

Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix

Research Report

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024: Höchster jemals gemessener Anstieg des gesamtdeutschen Durchschnitts

BIBB Fachbeiträge zur beruflichen Bildung

Provided in Cooperation with:

Federal Institute for Vocational Education and Training (BIBB), Bonn

Suggested Citation: Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix (2025) : Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024: Höchster jemals gemessener Anstieg des gesamtdeutschen Durchschnitts, BIBB Fachbeiträge zur beruflichen Bildung, ISBN 978-3-96208-528-5, Verlag Barbara Budrich, Bonn,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0035-1137-0>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/312607>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

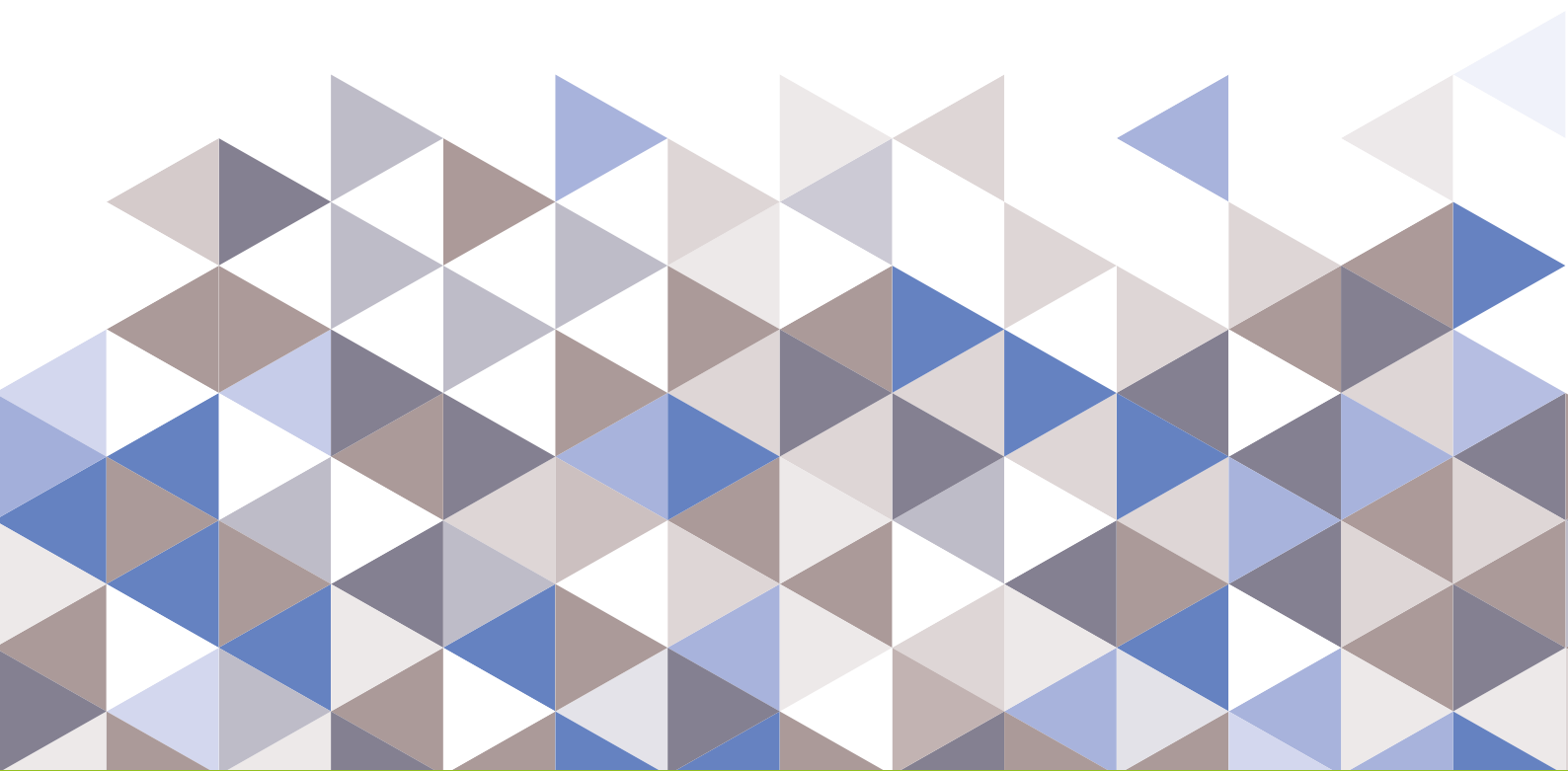
If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

Gudrun Schönfeld | Felix Wenzelmann

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024: Höchster jemals gemessener Anstieg des gesamtdeutschen Durchschnitts



Gudrun Schönfeld | Felix Wenzelmann

Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024: Höchster jemals gemessener Anstieg des gesamtdeutschen Durchschnitts

Impressum

Zitiervorschlag:

Schönfeld, Gudrun; Wenzelmann, Felix: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024: Höchster jemals gemessener Anstieg des gesamtdeutschen Durchschnitts. Bonn 2025. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/20155>

1. Auflage 2025

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn
Internet: www.bibb.de

Publikationsmanagement:

Stabsstelle „Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste“
E-Mail: publikationsmanagement@bibb.de
www.bibb.de/veroeffentlichungen

Herstellung und Vertrieb:

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstraße 7
51379 Leverkusen
Internet: www.budrich.de
E-Mail: info@budrich.de

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das BIBB keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Lizenzierung:

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen – 4.0 International).



Weitere Informationen zu Creative Commons und Open Access finden Sie unter www.bibb.de/oa.

ISBN 978-3-8474-2824-4 (Print)

ISBN 978-3-96208-528-5 (Open Access)

urn:nbn:de:0035-1137-0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier

► Inhaltsverzeichnis

1	Zentrale Ergebnisse und Einordnung in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen	5
2	Datenbasis und Methodik der BIBB-Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen	7
3	Festlegung und Verbindlichkeit der tariflichen Ausbildungsvergütungen	10
4	Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024 differenziert nach verschiedenen Merkmalen.	12
4.1	Regionale Vergütungsunterschiede	12
4.2	Vergütungsunterschiede nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsberufen	16
4.3	Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungshöhe	23
4.4	Vergütungsunterschiede nach Geschlecht	25
4.5	Vergütungshöhe in den einzelnen Ausbildungsjahren	27
5	Zusammenfassung und Ausblick.	28
	Anhang.	29
	Literaturverzeichnis	30
	Abstract	32

► Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Bundesländern 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	15
Abbildung 2: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	16
Abbildung 3: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	18
Abbildung 4: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Handwerk 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	20
Abbildung 5: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich freie Berufe 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	21
Abbildung 6: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich öffentlicher Dienst 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	22
Abbildung 7: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Landwirtschaft 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	23
Abbildung 8: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsbereichen 2024 (Anteile in Prozent)	24
Abbildung 9: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsjahren 2024 (Anteile in Prozent)	25
Abbildung 10: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen und weiblichen und männlichen Auszubildenden 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	26
Abbildung 11: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsjahren 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)	27
 Tabelle 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen, Ost- und Westdeutschland und Ausbildungsjahren 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro).	 29

► 1 Zentrale Ergebnisse und Einordnung in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen verzeichneten im Jahr 2024 einen kräftigen Anstieg von 6,3 Prozent. Dies ist der höchste Anstieg seit 1992, dem Jahr, in dem erstmals für das gesamte Bundesgebiet Daten erhoben wurden. Im bundesweiten Durchschnitt erhielten Auszubildende, die in einem tarifgebundenen Betrieb ausgebildet wurden, 1.133 Euro. Erstmals lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen in allen Ausbildungsjahren im Durchschnitt über 1.000 Euro. Die Vergütungen differierten dabei zwischen 1.042 Euro im ersten Ausbildungsjahr und 1.255 Euro im vierten Ausbildungsjahr. Ein etwa gleich hoher Anstieg wie 2024 wurde nur im Jahr 1993 mit 6,2 Prozent ermittelt (vgl. BEICHT 2011). In den letzten zehn Jahren lagen die Steigerungsraten zwischen 2,5 Prozent (2021) und 4,2 Prozent (2022), wobei lediglich 2022 die Vier-Prozent-Marke überschritten wurde. In drei der vergangenen zehn Jahre lag der Anstieg unterhalb von drei Prozent (vgl. BEICHT 2019; SCHÖNFELD/WENZELMANN 2024).

2024 konnten erstmals nur noch minimale Unterschiede in der durchschnittlichen Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen zwischen Ost- und Westdeutschland festgestellt werden.¹ In Ostdeutschland fiel der Vergütungsanstieg mit 8,9 Prozent deutlich stärker aus als in Westdeutschland mit 6,1 Prozent. Dies führte zu tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1.133 Euro in Westdeutschland und 1.135 Euro in Ostdeutschland.

Dies sind die zentralen Ergebnisse der jährlichen Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).² Nach einer Einordnung in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt werden in den Kapiteln 2 und 3 grundlegende Informationen zur BIBB-Datenbasis, zu Tarifvereinbarungen sowie zur Berechnung der Vergütungsdurchschnitte gegeben. Kapitel 4 stellt dann die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen nach verschiedenen Merkmalen wie Ausbildungsbereichen, Ausbildungsberufen und Ausbildungsjahren dar. Der Beitrag schließt mit einer Zusammenfassung.

Die deutsche Wirtschaft bewegte sich in den Jahren 2023 und 2024 in schwierigem Fahrwasser. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verzeichnete in den Quartalen 1/2023 bis 2/2024 nur zweimal ein positives Wachstum und schrumpfte insgesamt in diesem Zeitraum um 2,3 Prozent (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2024b). Auch der ifo-Geschäftsklimaindex bewegte sich auf einem niedrigen Niveau. Besonders die Beurteilung der Geschäftslage verschlechterte sich seit Sommer 2022 kontinuierlich (vgl. ifo Institut 2024). Einen wahrscheinlich noch bedeutenderen Einfluss auf die Tarifabschlüsse als die allgemeine wirtschaftliche Situation hatten aber die hohen Inflationsraten im Zeitraum von September 2022 bis September 2023. Seit Oktober 2023 lag die Inflationsrate³ im Vergleich zum Vorjahresmonat zwar wieder unter vier Prozent und ab Januar 2024 unter drei Prozent (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 2024a), dennoch erfolgten in vielen Tarifbereichen hohe Abschlüsse, die zudem häufig auch für Auszubildende sogenannte Inflationsausgleichsprämien beinhalteten, die steuer- und abgabenbefreit sind. Diese Sonderzahlungen werden allerdings nicht bei der Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen berücksichtigt.

1 Zu beachten ist, dass in einigen Branchen mit einem eher niedrigen Vergütungsniveau aktuell in Ostdeutschland keine Tarifvereinbarungen vorliegen (vgl. Kapitel 4.1).

2 Für weitere Informationen siehe <https://www.bibb.de/ausbildungsverguetung> (Stand: 7.11.2024).

3 Berechnung basierend auf dem Verbraucherpreisindex.

In der Regel wird über die Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen im Rahmen der allgemeinen Tarifverhandlungen zu den Löhnen und Gehältern der Beschäftigten verhandelt. Daher spiegeln sich die Entwicklungen bei den Tariflöhnen in gewissem Maße auch in den Ausbildungsvergütungen wider. Abweichungen sind jedoch möglich. So kann es beispielsweise ein Ziel in Tarifverhandlungen sein, mit kräftigen Vergütungserhöhungen die Attraktivität der Ausbildung zu steigern, um Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen zu bekämpfen. Nach Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) erhöhten sich die Tariflöhne im Durchschnitt im Jahr 2023 um 5,5 Prozent (vgl. SCHULTEN/WSI-TARIFARCHIV 2024) und im ersten Halbjahr 2024 um 5,6 Prozent (WSI-TARIFARCHIV 2024). Für die tariflichen Ausbildungsvergütungen wurde für 2023 mit 3,7 Prozent ein niedriger durchschnittlicher Anstieg ermittelt, für 2024⁴ fiel er mit 6,3 Prozent aber höher aus.⁵ Die Erhöhungen bei den Löhnen und den tariflichen Ausbildungsvergütungen lagen für 2024 somit erstmals wieder oberhalb der Inflationsrate. Die Reallohnverluste der vergangenen Jahre⁶ konnten im Durchschnitt aber noch nicht gänzlich ausgeglichen werden.

Der Ausbildungsmarkt entwickelte sich 2023⁷ positiv, wobei zugleich Passungsprobleme zunahmen. Sowohl das Ausbildungsplatzangebot der Betriebe als auch die Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen stiegen im Vergleich zum Vorjahr an. Trotz der wirtschaftlich angespannten Situation und den vielfältigen Krisen vergrößerte sich das Ausbildungsplatzangebot auf betrieblicher Seite um 3,5 Prozent. Die Nachfrage aufseiten der Jugendlichen erhöhte sich erstmals seit dem Jahr 2018 und, zwar um 3,2 Prozent. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozent zu, blieb aber weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Coronapandemie. Die Besetzungsprobleme der Betriebe verschärften sich weiter. Im vierten Jahr in Folge stieg die Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze auf 73.400 Stellen zum Stand 30. September 2023. Auf der anderen Seite blieben 63.700 Bewerber/-innen bei der Ausbildungsplatzsuche erfolglos, was die weiter steigenden Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt verdeutlicht (vgl. OEYNHAUSEN u. a. 2023).

Die Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen erfolgt auf Basis der Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (vgl. KROLL/SCHMIDT/UHLY 2024) zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres (vgl. zur Vorgehensweise Kapitel 2), in der sich die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt in der Zahl abgeschlossener Verträge niederschlägt. Insbesondere bei der Ermittlung der Gesamtdurchschnitte über alle Ausbildungsjahre haben die Besetzungsstärke der jeweiligen Ausbildungsjahre und die Verteilung auf die Branchen und Regionen einen Einfluss. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich bei der mit der Tarifbindung gewichteten Verteilung auf die Ausbildungsjahre keine nennenswerten Veränderungen, die daher auch keinen relevanten Einfluss auf den Gesamtdurchschnitt haben dürften (vgl. zur Vergütungshöhe nach Ausbildungsjahren Kapitel 4.5).

4 Bezogen auf das erste Ausbildungsjahr gab es bei 17 Prozent der Tarifverträge, die vom BIBB für die Berechnung der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen berücksichtigt wurden, Steigerungen bis zu fünf Prozent, bei 32 Prozent lagen sie zwischen fünf und zehn Prozent, bei 27 Prozent zwischen zehn und 20 Prozent und bei immerhin vier Prozent über 20 Prozent. Bei etwa 20 Prozent der Tarifverträge wurden die Tarife nicht erhöht.

5 Zu berücksichtigen ist, dass die Betrachtungszeiträume sich überschneiden und bei den WSI-Berechnungen für 2023 und 2024 die Inflationsausgleichsprämien als Bruttoeinmalzahlungen einbezogen wurden, bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen jedoch nicht.

6 Vgl. zur Reallohnentwicklung bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen von 2018 bis 2023 SCHÖNFELD/WENZELMANN 2024.

7 Im Jahr 2024 stagnierte die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Nachfrage der Jugendlichen stieg zwar erneut leicht an, das betriebliche Angebot ging hingegen leicht zurück (vgl. WELLER u. a. 2024).

► 2 Datenbasis und Methodik der BIBB-Auswertungen der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Seit dem Jahr 1976 beobachtet und analysiert das BIBB die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober des jeweiligen Jahres (vgl. BEICHT 2011). Die ostdeutschen Bundesländer sind seit 1992 in die Auswertungen einbezogen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt jeweils zum Stichtag aus dem dort geführten Tarifregister⁸ die aktuellen Ausbildungsvergütungssätze aus rund 500 Tarifbereichen⁹ in Deutschland zusammen. Diese Angaben werden durch vom BIBB recherchierte Verträge ergänzt, die noch nicht beim Tarifregister gemeldet wurden, aber bereits gültig sind.

Die Berufsbildungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder umfasst alle Ausbildungsverhältnisse in der dualen Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. Handwerksordnung (HwO) zum Stand 31. Dezember des jeweiligen Jahres.¹⁰ Sie enthält u. a. Informationen zum Wirtschaftszweig des ausbildenden Betriebs, zum Ausbildungsberuf und zur Region.¹¹ Auf Basis dieser Angaben wird möglichst jedem Ausbildungsverhältnis bzw. jeder/jedem Auszubildenden in der Berufsbildungsstatistik ein Tarifvertrag aus der o. g. Übersicht über die tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungssätze zugeordnet, der theoretisch Gültigkeit besitzen könnte.¹² Für die Auswertungen für das Jahr 2024 konnten 82 Prozent der Ausbildungsverhältnisse ein Tarifvertrag und die darin enthaltenen Ausbildungsvergütungen zugewiesen werden. Für die verbliebenen Fälle liegt entweder tatsächlich kein Tarifvertrag vor oder er ist nicht in der BMAS-Liste und den zusätzlich recherchierten Tarifverträgen ent-

8 Vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Tarifvertraege/Tarifregister/tarifregister.html> (Stand: 7.11.2024).

9 Berücksichtigt werden nur Tarifverträge, die mit einer DGB-Gewerkschaft abgeschlossen wurden, nicht jedoch Tarifvereinbarungen mit christlichen Gewerkschaften, da ihnen von Gerichten in mehreren Fällen die Tariffähigkeit aberkannt wurde (vgl. LAKIES/MALOTKE 2021).

10 Seit dem Berichtsjahr 2020 werden in der Berufsbildungsstatistik auch die bei neu abgeschlossenen Verträgen vereinbarten monatlichen Bruttoausbildungsvergütungen je Ausbildungsjahr erhoben. Diese Daten erlauben allerdings keine Aussagen über die tatsächliche Vergütung der Auszubildenden zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres, da nachträgliche Anpassungen der Vergütungen nicht vom Betrieb an die Kammern bzw. die zuständigen Stellen gemeldet werden müssen. Sie geben somit den Stand der bei Vertragsabschluss vereinbarten Vergütung wieder. Mit den Ausbildungsjahren dürften die Abweichungen zunehmen und zu einer Unterschätzung führen (zu den Ergebnissen für die Berichtsjahre 2021 und 2022 vgl. DÖRSAM/SCHMIDT 2024).

11 Seit dem Berichtsjahr 2021 wurden für neu gemeldete Verträge der Wirtschaftszweig und der Ort der Ausbildungsstätte nicht mehr von der zuständigen Kammer gemeldet, sondern über die Betriebsnummer ausgespielt. Seit dem Berichtsjahr 2023 müssen der Wirtschaftszweig und der Ort der Ausbildungsstätte wieder direkt gemeldet werden, auch die Betriebsnummer soll weiterhin gemeldet werden. Für die Zuordnung der Regionen und Wirtschaftszweige wurde vorrangig die Betriebsnummer genutzt, bei fehlenden Angaben die Meldung durch die Kammer. Im Vergleich zu früheren Jahren können sich geringe Abweichungen bei der Verteilung der Auszubildenden nach Branchen und Regionen ergeben, die aber nicht so gravierend sind, dass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist.

12 Beispiel: Eine Auszubildende ist in einem Betrieb in Hessen im Wirtschaftszweig „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ beschäftigt. Daher bekommt sie den Tarifvertrag der chemischen Industrie Hessen zugeordnet, unabhängig davon, welchen Beruf sie erlernt. Die Information, ob in dem Ausbildungsbetrieb tatsächlich ein Tarifvertrag gültig ist, liegt in der Berufsbildungsstatistik nicht vor (vgl. für eine detaillierte Beschreibung der Zuordnungen WENZELMANN/SCHÖNFELD 2020).

halten. Um die unterschiedliche Tarifbindung in den Wirtschaftszweigen (vgl. HOHENDANNER/KOHAUT 2024; IAB 2024) zu berücksichtigen, werden in die Berechnung der tariflichen Vergütungsdurchschnitte Daten zum Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben einbezogen (vgl. insgesamt zur Methodik WENZELMANN/SCHÖNFELD 2020).

Bei der Ermittlung der Gesamtdurchschnittswerte werden grundsätzlich alle Ausbildungsverhältnisse nach BBiG bzw. HwO einbezogen mit Ausnahme von überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnissen und Ausbildungsverhältnissen in Berufen nach § 66 BBiG und § 42r HwO.¹³ Durchschnittswerte können nach verschiedenen Merkmalen wie Beruf, Region, Ausbildungsjahr oder Wirtschaftszweig berechnet werden. Alle diese Werte stellen aber immer nur eine Schätzung dar, da keine Informationen vorliegen, wie viele Auszubildende eines Berufs von den einzelnen Tarifverträgen tatsächlich betroffen sind. Die tatsächlich gezahlten Ausbildungsvergütungen können im individuellen Fall erheblich vom tariflichen Durchschnittswert des betreffenden Berufs abweichen.

Das BIBB stellt im Internet für stärker besetzte Berufe die durchschnittlichen monatlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen in den einzelnen Ausbildungsjahren und im Durchschnitt über die gesamte Ausbildungsdauer zur Verfügung (vgl. Übersichten unter <https://www.bibb.de/ausbildungsverguetung>). Um die berücksichtigten Berufe über die Jahre möglichst konstant zu halten, werden Berufe bei abnehmenden Auszubildendenzahlen erst dann gelöscht, wenn über mehrere Jahre deutlich weniger als 300 Auszubildende ausgebildet werden oder weniger als 150 Auszubildenden ein Tarifvertrag zugewiesen werden konnte. Neu aufgenommen werden Berufe, die erstmals eine Besetzungsstärke von 500 Auszubildenden erreichen, sowie Berufe, für die erstmals passende Tarifverträge vorliegen. Für Ost- und Westdeutschland werden durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen ausgewiesen, wenn es im jeweiligen Landesteil mindestens 150 Auszubildende im betreffenden Beruf gibt und genügend Auszubildenden Tarifverträge zugeordnet werden konnten, die auch Auswertungen nach Ausbildungsjahren zulassen.¹⁴

Einige stark besetzte Berufe können nicht berücksichtigt werden, da sie in Branchen ausgebildet werden, in denen keine tariflichen Vereinbarungen zu den Ausbildungsvergütungen geschlossen wurden. Dies betrifft im Ausbildungsbereich der freien Berufe z. B. die Berufe Rechtsanwaltsfachangestellte/-r und Steuerfachangestellte/-r, aber auch einzelne Handwerksberufe (z. B. Zahntechniker/-in, Hörakustiker/-in) sowie einige Dienstleistungsbereiche (z. B. die Werbebranche). Auch im Bereich Information und Kommunikation ist die Tarifbindung gering und es existieren nur wenige tarifvertragliche Regelungen (vgl. HOHENDANNER/KOHAUT 2024; IAB 2024). Die dargestellten Durchschnittswerte für Berufe wie Fachinformatiker/-in oder IT-System-Elektroniker/-in beziehen sich daher zu einem großen Teil auf Ausbildungsverhältnisse außerhalb der IT-Branche. Generell können in die Berechnungen für die einzelnen Berufe nur Wirtschaftsbereiche einbezogen werden, in denen auch tarifliche Regelungen existieren.

13 Hierzu zählen z. B. die außerbetriebliche Ausbildung und andere staatliche Programme, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden und insbesondere der Versorgung von Jugendlichen mit Marktbenachteiligungen, mit sozialen Benachteiligungen, mit Lernschwächen bzw. mit Behinderungen dienen. Für diese Ausbildungsverhältnisse werden die gezahlten Ausbildungsvergütungen in den Programmrichtlinien bzw. im Gesetz festgelegt. Sie liegen in der Regel niedriger als die tariflichen Sätze.

14 Darüber hinaus werden in einigen Handwerksberufen, für die bundesweit geltende Tarifverträge vorliegen, und bei Berufen im Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes auch bei geringerer Auszubildendenzahl Vergütungen ausgewiesen.

2024 wurden Vergütungsdurchschnitte für 174 Berufe in Westdeutschland und 117 Berufe in Ostdeutschland berechnet. Für einige Berufe, die im Westen einbezogen sind, liegen im Osten keine Tarifvereinbarungen vor. Zudem hat eine größere Zahl von Berufen im Osten nur eine geringe quantitative Bedeutung, sodass für sie keine Durchschnittswerte ausgewiesen werden.

► 3 Festlegung und Verbindlichkeit der tariflichen Ausbildungsvergütungen

Tarifvereinbarungen über die Höhe der Ausbildungsvergütungen werden zwischen den Tarifpartnern (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) zumeist für einzelne Branchen in bestimmten Regionen geschlossen. Für eine Reihe von Branchen existieren auch bundesweit geltende Tarifvereinbarungen. Insbesondere in größeren Unternehmen werden auch Firmentarifverträge genutzt (vgl. zu ihrer Bedeutung IAB 2024). Über Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen entscheiden die Tarifpartner in der Regel im Rahmen der allgemeinen Tarifverhandlungen zu den Löhnen und Gehältern der Beschäftigten. Die Tarifabschlüsse zu den Ausbildungsvergütungen orientieren sich daher oft an den Abschlüssen zu den Löhnen und Gehältern. Neben prozentualen Erhöhungen werden dabei auch Erhöhungen um eine bestimmte Summe vereinbart. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind dabei vom 1. Oktober 2023 bis zum 1. Oktober 2024 mit 6,3 Prozent etwas stärker angestiegen als die Löhne der Beschäftigten. Bei nicht deckungsgleichen Zeiträumen ergab sich bei letzteren für das Jahr 2023 ein Lohnanstieg von 5,5 Prozent (vgl. SCHULTEN/ WSI-TARIFARCHIV 2024), für das erste Halbjahr 2024 wurde mit 5,6 Prozent ein Anstieg in ähnlicher Relation ermittelt. Bei den 2024 neu vereinbarten Abschlüssen zeigt sich aber ein deutlich höherer Zuwachs mit durchschnittlich 7,6 Prozent (vgl. WSI-TARIFARCHIV 2024).¹⁵

Innerhalb des Geltungsbereichs eines Tarifvertrags wird üblicherweise keine Unterscheidung nach Ausbildungsberufen vorgenommen. Lediglich in einigen wenigen Tarifbereichen erfolgt eine Differenzierung nach Berufsgruppen, wobei der Tarifvertrag in diesen Fällen meist zwischen gewerblichen und kaufmännischen Berufen unterscheidet, so z. B. im Bauhauptgewerbe. Zwischen den Branchen bestehen zum Teil beträchtliche Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. In vielen Branchen gibt es regionale Vergütungsunterschiede, z. B. zwischen West- und Ostdeutschland, aber auch zwischen Bundesländern oder einzelnen Regionen. Deshalb kann die tarifliche Vergütung in einem Beruf stark variieren, je nachdem, welcher Branche der Ausbildungsbetrieb angehört und in welcher Region er sich befindet.

Die tariflichen Vergütungssätze sind für tarifgebundene Betriebe verbindliche Mindestbeträge, d. h., niedrigere Zahlungen sind unzulässig, übertarifliche Zuschläge dagegen möglich. Eine Tarifbindung liegt vor, wenn der Betrieb dem tarifschließenden Arbeitgeberverband angehört oder er selbst einen Firmentarifvertrag abgeschlossen hat.¹⁶ Mit der Novelle des BBiG, die am 1. Januar 2020 in Kraft trat, wurde für Auszubildende, deren Ausbildung in 2020 (oder danach) begann, eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt (vgl. § 17 BBiG). Von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen sind allerdings tarifvertragliche Regelungen. Sieht

15 Zu beachten ist, dass bei der Berechnung des Lohnanstiegs – anders als bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen – Einmalzahlungen bzw. Inflationsausgleichsprämien, die wie in den Vorjahren auch 2023/2024 weiterhin vereinbart wurden, als Bruttoeinmalzahlungen einbezogen wurden.

16 Rein rechtlich müssen auch die Auszubildenden Mitglieder der tarifabschließenden Gewerkschaft sein, d. h., es muss eine beiderseitige Gebundenheit an den Tarifvertrag vorliegen. In der Praxis spielt allerdings die Gewerkschaftszugehörigkeit der Auszubildenden keine Rolle, da Betriebe bei ihren Vergütungszahlungen in der Regel Nichtmitglieder nicht schlechter stellen als Mitglieder.

ein Tarifvertrag eine Ausbildungsvergütung unterhalb der Mindestausbildungsvergütung vor, dürfen tarifgebundene Betriebe sich nach diesem Tarifvertrag richten.¹⁷

Nicht tarifgebundene Betriebe können die für ihre Branche und Region vereinbarte tarifliche Ausbildungsvergütung um bis zu 20 Prozent (vgl. § 17 BBiG) unterschreiten, allerdings höchstens bis zur Grenze, die die Mindestausbildungsvergütung vorgibt.¹⁸ Diese Betriebe orientieren sich jedoch häufig freiwillig an den in ihrer Branche und Region geltenden tariflichen Sätzen.

2023¹⁹ gab es in rund 24 Prozent der Betriebe einen Branchen- oder Haustarifvertrag; rund die Hälfte aller Beschäftigten arbeiteten in diesen Betrieben (vgl. HOHENDANNER/KOHAUT 2024). Für Auszubildende hat das WSI-Tarifarchiv mit Daten des IAB-Betriebspanels für das Jahr 2022 eine etwas höhere Tarifbindung von 55 Prozent berechnet (vgl. SCHULTEN/EROL/WSI-TARIFARCHIV 2024).

17 Die Regel ist allerdings von geringer Bedeutung. In lediglich 16 der für die Berechnung der tariflichen Ausbildungsvergütungen verwendeten Tarifvereinbarungen lagen die vereinbarten Vergütungen in zumindest einem Ausbildungsjahr unterhalb der für 2024 geltenden Mindestausbildungsvergütungen von 649 Euro im ersten Ausbildungsjahr, 766 Euro im zweiten Ausbildungsjahr, 876 Euro im dritten Ausbildungsjahr und 909 Euro im vierten Ausbildungsjahr. Zu beachten ist, dass sich die Mindestausbildungsvergütung für den einzelnen Auszubildenden nach dem Jahr des Ausbildungsbeginns richtet.

18 Ausbildungsbetriebe sind nach § 17 BBiG zur Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung verpflichtet. Eine Ausbildungsvergütung gilt als angemessen, wenn sie nicht geringer als die Mindestausbildungsvergütung ist, wenn sie tariflich festgelegt ist oder wenn sie die in einem Tarifvertrag geregelte Vergütung, in dessen Geltungsbereich das Ausbildungsverhältnis fällt, an die der Ausbildungsbetrieb aber nicht gebunden ist, nicht um mehr als 20 Prozent unterschreitet.

19 Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor.

► 4 Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2024 differenziert nach verschiedenen Merkmalen

4.1 Regionale Vergütungsunterschiede

Erstmals seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1992 zeigten sich 2024 nur noch minimale Unterschiede zwischen den tariflichen Ausbildungsvergütungen in Ost- und Westdeutschland. Mit 1.135 Euro waren die ostdeutschen Vergütungen sogar geringfügig höher als in Westdeutschland mit 1.133 Euro. Kurz nach der Wiedervereinigung lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 1992 mit 321 Euro im Osten und 472 Euro im Westen noch weit auseinander. In Ostdeutschland wurden damals lediglich 68 Prozent der westdeutschen Vergütungshöhe erreicht. In den folgenden Jahren gab es im Osten starke Aufholbestrebungen mit kräftigen Tarifierhöhungen, sodass bereits 1996 90 Prozent des Westniveaus erreicht wurden. Danach stoppte diese Annäherung jedoch und war sogar rückläufig. Erst 2011 wurde die 90-Prozent-Marke erneut überschritten. Ab 2019 machten die Abstände zwischen Ost- und Westdeutschland dann weniger als fünf Prozent aus (vgl. BEICHT 2019; SCHÖNFELD/WENZELMANN 2020).

Dies verdeutlicht, dass sich in vielen Branchen die tariflichen Ausbildungsvergütungen über die Jahre zwischen Ost- und Westdeutschland angeglichen haben. In einigen Bereichen bestehen auch bundesweit geltende Tarifverträge. Zu nennen sind hier im Ausbildungsbereich Industrie und Handel z. B. die private Versicherungswirtschaft, das private Bankgewerbe und die Druckindustrie, im Handwerk das Bäcker-, Dachdecker-, Schornsteinfeger- oder Gerüstbauerhandwerk und in der Landwirtschaft der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau. In anderen Bereichen wie der Metall- und Elektroindustrie, dem Einzelhandel oder dem Hotel- und Gaststättengewerbe existieren jedoch auch eine Vielzahl von regionalen Tarifverträgen. Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Tarifbereichen, die ein vergleichsweise geringes Vergütungsniveau aufweisen, in Ostdeutschland derzeit keine Vereinbarungen zu Ausbildungsvergütungen vorliegen und die dort ausgebildeten Berufe daher nicht in die Durchschnittsberechnung einfließen. Dies betrifft unter den stärker besetzten Berufen insbesondere das Friseurhandwerk²⁰ sowie den Bereich der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Darüber hinaus ist die Tarifbindung in den ostdeutschen Bundesländern geringer als im Westen. 2023 fielen im Osten rund 44 Prozent der Beschäftigten unter einen Branchen- oder Firmentarifvertrag, im Westen etwa 51 Prozent (vgl. IAB 2024).²¹

Schaut man nach Ost-West-Unterschieden in den Ausbildungsbereichen gab es 2024 wie im Gesamtdurchschnitt auch in der Landwirtschaft und im Handwerk nur eine minimale Differenz von +2 Euro zugunsten des Ostens (vgl. zu den Vergütungen Tabelle 1 im Anhang). Bereits im letzten Jahr waren die tariflichen Ausbildungsvergütungen in der Landwirtschaft

20 In Brandenburg, Sachsen und Thüringen wurden zuletzt 2019 tarifliche Ausbildungsvergütungen im Friseurhandwerk festgelegt. Da die vereinbarten Vergütungssätze weit unterhalb der seit 2020 geltenden Mindestausbildungsvergütung (vgl. § 17 BBiG) liegen, haben sie keine praktische Bedeutung mehr und werden daher bei der Berechnung der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen nicht berücksichtigt.

21 Differenzierte Angaben zu Auszubildenden liegen nicht vor.

in beiden Landesteilen gleich hoch. Im Handwerk hingegen lagen die westdeutschen Vergütungen 2023 noch rund sechs Prozent oberhalb des ostdeutschen Vergütungsdurchschnitts. Hier stiegen 2024 die Vergütungen im Osten mit 12,3 Prozent weit stärker als im Westen mit 6,0 Prozent. So wurden beispielsweise im Bauhauptgewerbe, wo viele Auszubildende im Handwerk ausgebildet werden, in Vorbereitung auf die für 2026 vereinbarte Tarifangleichung in Ost und West die Vergütungen im Osten stärker erhöht als im Westen.

Im öffentlichen Dienst werden seit vielen Jahren keine Unterschiede in den Tarifverträgen gemacht. Die Tarife in den beiden größten Bereichen von Bund/Kommunen bzw. den Ländern unterscheiden sich in der Regel auch nur wenig. In diesem Jahr konnte allerdings die für den 1. November 2024 vorgesehene Erhöhung in den Ländern nicht mehr berücksichtigt werden, während die Ausbildungsvergütungen im Bund und in den Kommunen bereits im Frühjahr erhöht wurden. Im Osten werden anteilmäßig mehr Auszubildende vom Bund oder den Kommunen ausgebildet, sodass sich für 2024 mit 1.249 Euro ein leicht höherer Vergütungsdurchschnitt als im Westen mit 1.231 Euro ergibt.

In Industrie und Handel und in den freien Berufen wurden in Westdeutschland 2024 im Durchschnitt höhere tarifliche Vergütungen als in Ostdeutschland gezahlt. In Industrie und Handel verringerten sich die Abstände im Vergleich zu 2023 jedoch deutlich. Waren 2023 die tariflichen Vergütungen im Westen noch 4,6 Prozent höher als im Osten, betrug die Differenz 2024 nur noch 2,9 Prozent. In den freien Berufen vergrößerte sich der Abstand leicht. Verdienen die Auszubildenden in tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt im Westen 2023 rund 2,4 Prozent mehr, waren es 2024 2,8 Prozent. In den Ausbildungsberufen Medizinische/-r und Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r bestehen allerdings für Deutschland einheitliche Tarifvereinbarungen.²²

Betrachtet man einzelne Ausbildungsberufe²³ wurden wie im Vorjahr auch 2024 die größten Abstände zwischen Ost- und Westdeutschland für den Beruf Florist/-in ermittelt. Der westdeutsche Gesamtdurchschnittswert übertraf mit 992 Euro den ostdeutschen Wert mit 792 Euro um rund 25 Prozent. In Ostdeutschland ist für diesen Beruf noch ein Tarifvertrag gültig, der 2021 abgeschlossen wurde und die letzte Tarifierhöhung zum 1. Januar 2022 vorsah. Die dort vereinbarten Tarifvergütungen entsprachen der für das Jahr 2022 geltenden Mindestausbildungsvergütung.²⁴ Tarifvertragliche Regelungen sind von der Mindestausbildungsvergütung ausgenommen. Die dort festgelegten tariflichen Ausbildungsvergütungen gelten als angemessen, weil sie von Tarifvertragsparteien ausgehandelt wurden und daher davon auszugehen ist, dass die Interessen beider Seiten hinreichend berücksichtigt worden sind (vgl. LAKIES/MALOTTKE 2021). Auch nach Ablauf eines Tarifvertrages gilt dessen Vergütungsregelung für bereits begründete Ausbildungsverhältnisse weiterhin als angemessen, bis sie durch einen neuen oder ablösenden Tarifvertrag ersetzt wird (§ 17 BBiG).²⁵ In Westdeutschland wur-

22 Keine Auswertungen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft aufgrund zu geringer Fallzahlen in Ostdeutschland.

23 Vgl. www.bibb.de/ausbildungsverguetung (Stand: 17.11.2024) für eine Gesamtübersicht über die für das Jahr 2024 ermittelten tariflichen Ausbildungsvergütungen nach Berufen für das Bundesgebiet sowie getrennt für West- und Ostdeutschland.

24 Für Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 begonnen wurden, betrug die Mindestausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr 585 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 690,30 Euro, im dritten Ausbildungsjahr 789,75 Euro und im vierten Ausbildungsjahr 819 Euro (vgl. § 17 BBiG).

25 In der Praxis dürften die tariflich vereinbarten Vergütungen insbesondere für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr jedoch keine Rolle spielen, da nur tarifgebundene Betriebe diese Vergütungen zahlen dürfen und diese auf einem angespannten Ausbildungsmarkt in Konkurrenz zu anderen Betrieben stehen. Bestätigt wird diese Einschätzung durch die Angaben in der Berufsbildungsstatistik mit Stand 31. Dezember

den die tariflichen Ausbildungsvergütungen zuletzt im Juli 2024 erhöht. Sie liegen in allen Ausbildungsjahren deutlich oberhalb der für 2024 festgelegten Mindestausbildungsvergütung.

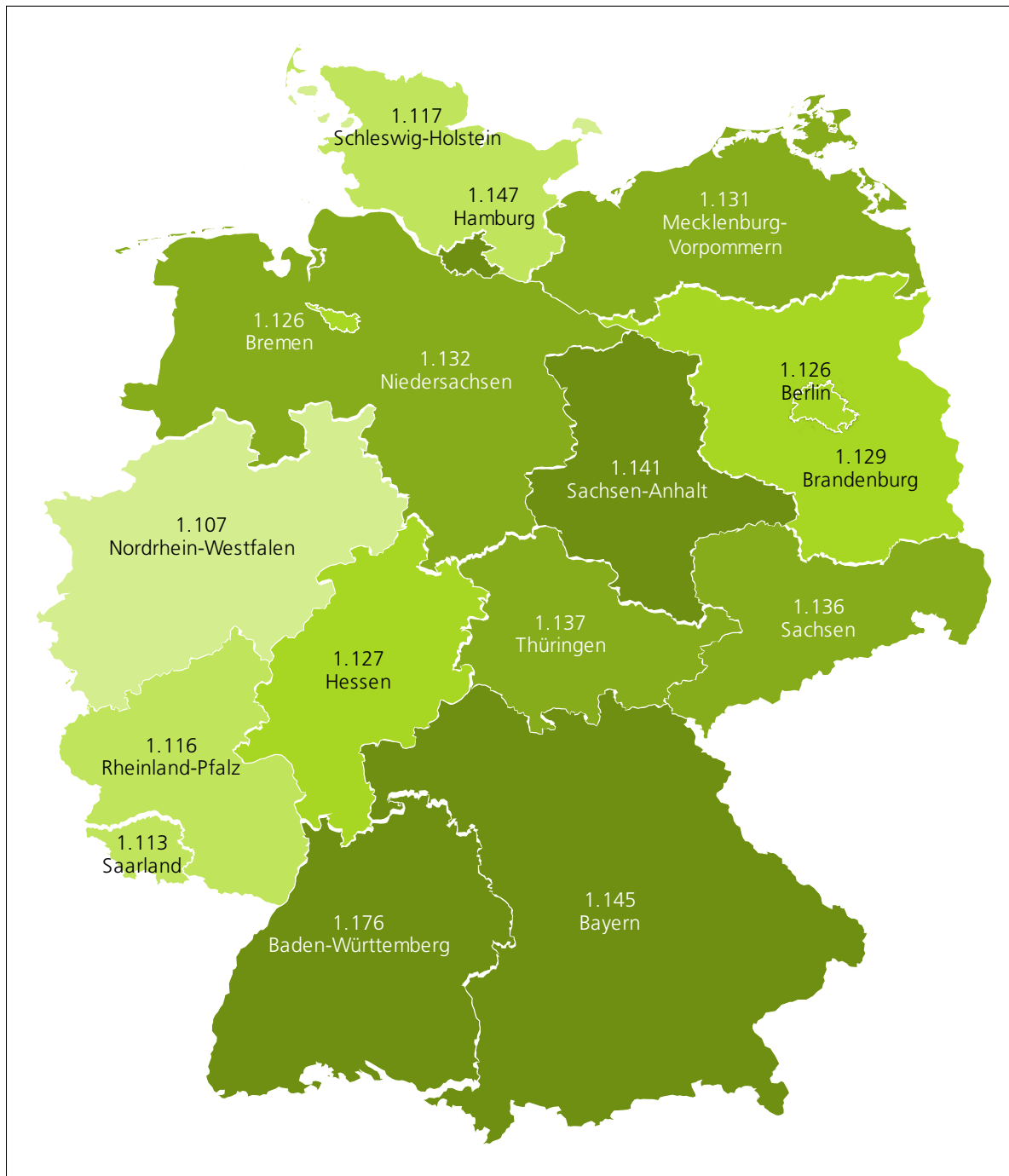
Größere Unterschiede zugunsten der westdeutschen Auszubildenden ergaben sich auch in einigen Bauberufen, da hier noch zwei getrennte Tarifvereinbarungen für Ost- und Westdeutschland gelten. Die ostdeutschen Ausbildungsvergütungen in Berufen wie Zimmerer/Zimmerin, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in, Maurer/-in oder Rohrleitungsbauer/-in waren zwischen sechs und neun Prozent niedriger als im Westen. Auch in einigen anderen Branchen, in denen es viele regionale Tarifvereinbarungen gibt, gab es größere Differenzen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Kraftfahrzeuggewerbe oder das Tischlerhandwerk. Im Beruf Tischler/-in waren die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Osten neun Prozent niedriger und bei den beiden im Handwerk ausgebildeten Berufen des Kraftfahrzeuggewerbes Automobilkaufmann/-frau und Kraftfahrzeugmechatroniker/-in sieben Prozent. Bei den Berufen des Einzelhandels wie Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel sowie Hotel- und Gastgewerbeberufen wie Koch/Köchin oder Hotelfachmann/-frau machten die Differenzen etwa sechs Prozent aus. Kaum Unterschiede gab es neben den bereits erwähnten Branchen mit bundeseinheitlichen Tarifvereinbarungen in Berufen wie Immobilienkaufmann/-frau, Landwirt/-in, Chemielaborant/-in oder Mechatroniker/-in.

Differenziert man nach Bundesländern, waren die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen in Baden-Württemberg mit 1.176 Euro wie bereits in den Vorjahren mit Abstand am höchsten (vgl. Abbildung 1). Gegenüber Hamburg, dem Zweitplatzierten, waren die Vergütungen knapp 2,5 Prozent höher und gegenüber Nordrhein-Westfalen, das mit 1.107 Euro die niedrigsten Vergütungen aufwies, betrug der Abstand 6,2 Prozent. Im Vergleich zu 2023 verringerten sich die ohnehin meist geringen Abstände zwischen den Bundesländern weiter. Die Hälfte der 16 Bundesländer wiesen z. B. durchschnittliche tarifliche Vergütungen zwischen 1.126 und 1.137 Euro auf. Von 2023 auf 2024 verzeichneten die fünf ostdeutschen Bundesländer mit 8,3 bis 9,7 Prozent die stärksten Zuwächse und stiegen daher – bis auf Brandenburg (Platz 9) – in der Reihenfolge der Bundesländer auch auf Plätze in der oberen Hälfte. In den westlichen Bundesländern inkl. Berlin lagen die Anstiege zwischen 5,2 Prozent in Baden-Württemberg und 7,0 Prozent in Schleswig-Holstein. Rheinland-Pfalz (1.116 Euro), das Saarland (1.113 Euro) und Nordrhein-Westfalen (1.107 Euro) fielen auf die letzten Plätze zurück.

Die regionalen Unterschiede erklären sich zum Teil durch regionale Tarifverträge. Tarifverträge, die z. B. nur für Baden-Württemberg gelten, sehen in der Regel Vergütungen vor, die über dem Durchschnitt der entsprechenden Branche liegen. Ein weiterer Faktor ist die Aufteilung der Auszubildenden auf die Ausbildungsbereiche. In Baden-Württemberg ist der Anteil der Auszubildenden, die in Industrie und Handel ausgebildet werden, 3,4 Prozentpunkte höher als im gesamtdeutschen Durchschnitt, in Schleswig-Holstein 8,8 Prozentpunkte niedriger. Dort sind Auszubildende im Handwerk überrepräsentiert (31,7 % vs. 25,7 % im Bundesgebiet). Weitere Beispiele für stark vom Bundesdurchschnitt abweichende Verteilungen auf die Ausbildungsbereiche sind Hamburg und Bremen mit hohen Anteilswerten von um die 60 Prozent für Industrie und Handel (Bundesdurchschnitt 51,9 %) und niedrigen Anteilswerten von etwa 20 Prozent im Handwerk. Wie das nachfolgende Kapitel zeigt, sind die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen im Handwerk deutlich niedriger als in Industrie und Handel.

2023 zu den vereinbarten monatlichen Bruttoausbildungsvergütungen je Ausbildungsjahr bei neu abgeschlossenen Verträgen (vgl. Fußnote 10). Hier wurden für Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr im Beruf Florist/-in überwiegend die für das Jahr 2023 geltende Mindestausbildungsvergütung eingetragen.

Abbildung 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Bundesländern 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



Legende

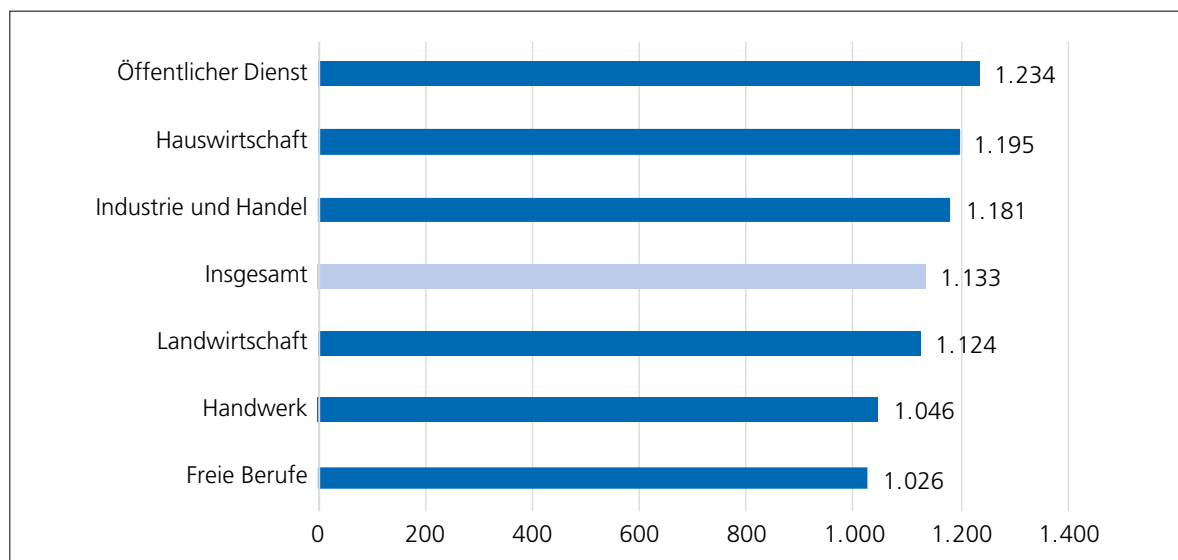
	1.140 Euro und mehr
	1.130 – 1.139 Euro
	1.120 – 1.129 Euro
	1.110 – 1.119 Euro
	1.100 – 1.109 Euro

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

4.2 Vergütungsunterschiede nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsberufen

Zum ersten Mal wurden 2024 in allen sechs Ausbildungsbereichen im Durchschnitt tarifliche Ausbildungsvergütungen von mehr als 1.000 Euro gezahlt (vgl. Abbildung 2). 2023 lagen das Handwerk mit 983 Euro und die freien Berufe mit 979 Euro noch unterhalb dieser Marke. Die höchsten tariflichen Ausbildungsvergütungen gab es 2024 im öffentlichen Dienst mit 1.234 Euro. Oberhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswerts von 1.133 Euro befanden sich auch die Hauswirtschaft mit 1.195 Euro und Industrie und Handel mit 1.181 Euro, knapp unterhalb die Landwirtschaft mit 1.124 Euro. Die niedrigsten tariflichen Ausbildungsvergütungen wurden wie bereits im Vorjahr für das Handwerk mit 1.046 Euro und die freien Berufe mit 1.026 Euro ermittelt. Somit lagen rund 200 Euro bzw. rund 20 Prozent zwischen den Ausbildungsbereichen mit den höchsten und niedrigsten Vergütungen. Der Abstand vergrößerte sich im Vergleich zum Jahr 2023 um etwa fünf Prozentpunkte bzw. 60 Euro (vgl. SCHÖNFELD/WENZELMANN 2024). Der öffentliche Dienst verzeichnete mit 9,4 Prozent einen wesentlich stärkeren Anstieg als die freien Berufe mit 4,8 Prozent. Einen ähnlich starken Zuwachs gab es auch im kleinsten Ausbildungsbereich der Hauswirtschaft mit 10,0 Prozent. In Industrie und Handel (+6,1 %) und im Handwerk (+6,4 %) fielen die Anstiege in ähnlicher Dimension wie im gesamtdeutschen Durchschnitt aus. Die Landwirtschaft hingegen wies dieses Jahr nur eine unterdurchschnittliche Zuwachsrate von 4,2 Prozent auf. 2023 wurde für sie mit 7,7 Prozent noch der stärkste Anstieg unter allen Ausbildungsbereichen berechnet.

Abbildung 2: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Wirft man einen Blick auf die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den Ausbildungsbereichen nach Ausbildungsjahren, erhielten in allen Ausbildungsbereichen mit Ausnahme des Handwerks (917 Euro) und den freien Berufen (948 Euro) die Auszubildenden bereits im ersten Ausbildungsjahr im Durchschnitt mehr als 1.000 Euro (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Über 1.100 Euro waren es im öffentlichen Dienst (1.185 Euro) und in der Hauswirtschaft (1.124 Euro). Somit waren die tariflichen Vergütungen im Handwerk etwas mehr als ein Fünftel niedriger als im öffentlichen Dienst. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr lagen alle Aus-

bildungsbereiche über 1.000 Euro. Mit jeweils 1.025 Euro befanden sich erneut das Handwerk und die freien Berufe am unteren Ende. In den anderen Ausbildungsbereichen wurde im Durchschnitt mehr als 1.100 Euro gezahlt, im öffentlichen Dienst mehr als 1.200 Euro. Die Spannweite zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert war aber mit rund 17 Prozent geringer als im ersten Ausbildungsjahr und verringerte sich im dritten Ausbildungsjahr auf rund 14 Prozent. Im dritten Ausbildungsjahr verzeichneten die freien Berufe mit 1.108 Euro die geringsten Vergütungen, für das Handwerk wurde ein Durchschnittswert von 1.160 Euro ermittelt. Die anderen vier Ausbildungsbereiche lagen oberhalb von 1.200 Euro. An der Spitze lag wiederum der öffentliche Dienst mit 1.283 Euro.

Im Handwerk stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen vom ersten auf das zweite bzw. vom zweiten auf das dritte Ausbildungsjahr mit rund zwölf bzw. 13 Prozent stärker an als in den anderen Ausbildungsbereichen. Im öffentlichen Dienst waren die geringsten Unterschiede zwischen den Ausbildungsjahren feststellbar. Sie machten jeweils nur etwa vier Prozent aus. In den anderen Ausbildungsbereichen betrugen die Zuwächse zwischen sechs und acht Prozent.²⁶

Nicht nur zwischen den Ausbildungsbereichen gibt es große Unterschiede in der Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütungen. Auch zwischen den in ihnen ausgebildeten Berufen bestehen starke Differenzen, wie im Anschluss anhand der gesamtdeutschen Durchschnittswerte ausgewählter Berufe gezeigt wird. Lediglich im öffentlichen Dienst traten nur relativ geringe Unterschiede auf. In 66 der 175 Ausbildungsberufe, für die Auswertungen möglich sind, lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2024 unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswerts von 1.133 Euro. Von niedrigen tariflichen Vergütungen von unter 1.000 Euro waren Auszubildende in 25 Berufen betroffen. Darunter befanden sich 16 Handwerksberufe, vier Berufe aus Industrie und Handel, drei Berufe aus der Landwirtschaft und zwei Berufe aus dem Ausbildungsbereich der freien Berufe. Weniger als 900 Euro erhielten 2024 im Durchschnitt aber nur noch Auszubildende in sechs Berufen. Dies waren die Berufe Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen; 893 Euro), Bestattungsfachkraft (890 Euro), Bodenleger/-in (882 Euro), Parkettleger/-in (881 Euro), Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r (877 Euro) und Friseur/-in (719 Euro). Lediglich in den Berufen Bodenleger/-in und Parkettleger/-in gab es von 2023 auf 2024 überdurchschnittliche Anstiege von mehr als zehn Prozent. Von den 25 Berufen mit Vergütungsdurchschnitten von weniger als 1.000 Euro konnten nur zehn von hohen Zuwächsen von mehr als sechs Prozent profitieren.

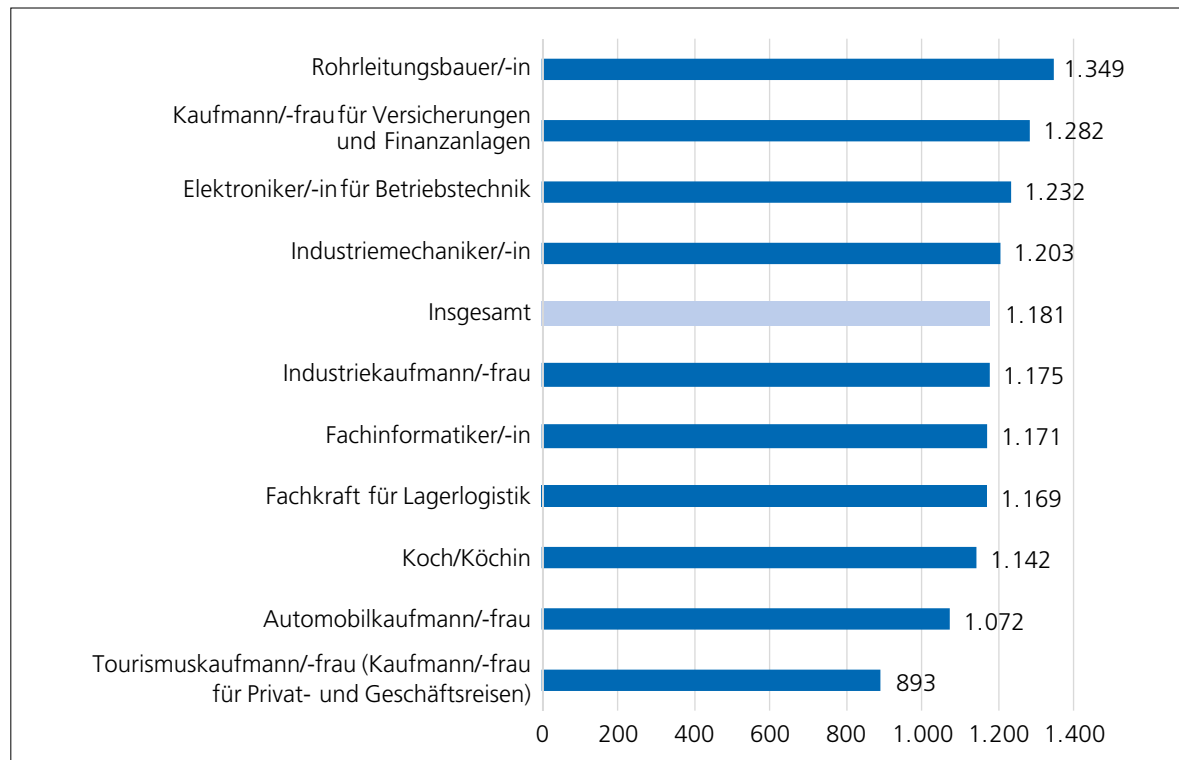
In 73 Berufen lagen die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen zwischen 1.100 Euro und 1.199 Euro, in 40 Berufen zwischen 1.200 Euro und 1.299 Euro und in zehn Berufen bei 1.300 Euro und mehr. Mit Ausnahme der Ausbildungsbereiche Hauswirtschaft und freie Berufe gab es in allen Ausbildungsbereichen Berufe mit Durchschnittswerten von 1.200 Euro und mehr. Die insgesamt höchste durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung wurde im Beruf Rohrleitungsbauer/-in aus dem Ausbildungsbereich Industrie und Handel mit 1.349 Euro gemessen. Minimal geringere Vergütungen ergaben sich für den landwirtschaftlichen Beruf Milchtechnologe/-technologin mit 1.347 Euro und den Handwerksberuf Zimmerer/Zimmerin mit 1.343 Euro. Mit den Berufen Straßenbauer/-in (1.322 Euro), Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (1.301 Euro) und Bankkaufmann/-frau (1.300 Euro) befanden sich drei weitere Berufe aus dem Ausbildungsbereich Industrie und Handel in der Spitzengruppe mit Vergütungen von 1.300 Euro und mehr. Aus dem Hand-

²⁶ Das vierte Ausbildungsjahr wird nicht in die Betrachtung einbezogen, da es nur in Industrie und Handel und im Handwerk dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe gibt und auch jeweils nur ein Teil der Berufe in diesen Ausbildungsbereichen zu dieser Gruppe gehört.

werk traf dies noch auf die Berufe Maurer/-in (1.330 Euro), Fliesen-, Platten- und Mosaikeleger/-in (1.319 Euro), Straßenbauer/-in (1.308 Euro)²⁷ und Beton- und Stahlbetonbauer/-in (1.304 Euro) zu. Diese zehn Berufe verzeichneten mit Ausnahme des Berufs Milchtechnologe/-technologin (+3,1 %) durchweg überdurchschnittliche Anstiege von mehr als sechs Prozent. Im zweijährigen Ausbildungsberuf Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen wurden die Vergütungen sogar um mehr als 30 Prozent angehoben.

Nachfolgend werden die Ausbildungsbereiche²⁸ einzeln betrachtet, beginnend mit dem größten Ausbildungsbereich Industrie und Handel (vgl. Abbildung 3). Für die in diesem Ausbildungsbereich ausgebildeten Berufe zeigt sich ein hohes Vergütungsniveau. Nur in den vier Berufen Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen; 893 Euro), Bauzeichner/-in (930 Euro), Florist/-in (968 Euro) und Technische/-r Systemplaner/-in (971 Euro) wurden im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre weniger als 1.000 Euro gezahlt. Sieben Berufe, vor allem aus dem kaufmännischen Bereich wie Buchhändler/-in oder Automobilkaufmann/-frau sowie die zweijährigen Berufe aus dem Hotelbereich (Fachkraft Küche und Fachkraft für Gastronomie) lagen unterhalb von 1.100 Euro. Auszubildende in allen anderen Berufen erhielten deutlich höhere Löhne: In 61 Berufen wurde zwischen 1.100 Euro und 1.199 Euro gezahlt und in 28 Berufen zwischen 1.200 und 1.299 Euro. Wie bereits zuvor aufgeführt, wurden in den vier Berufen Bankkaufmann/-frau, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen, Straßenbauer/-in und Rohrleitungsbauer/-in mit 1.300 Euro und mehr die insgesamt höchsten tariflichen Ausbildungsvergütungen in diesem Ausbildungsbereich erzielt.

Abbildung 3: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Industrie und Handel 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

²⁷ Der Beruf Straßenbauer/-in wird sowohl in Industrie und Handel als auch im Handwerk ausgebildet.

²⁸ Nicht berücksichtigt wird der Ausbildungsbereich Hauswirtschaft, da hier nur der Beruf Hauswirtschafter/-in ausgebildet wird.

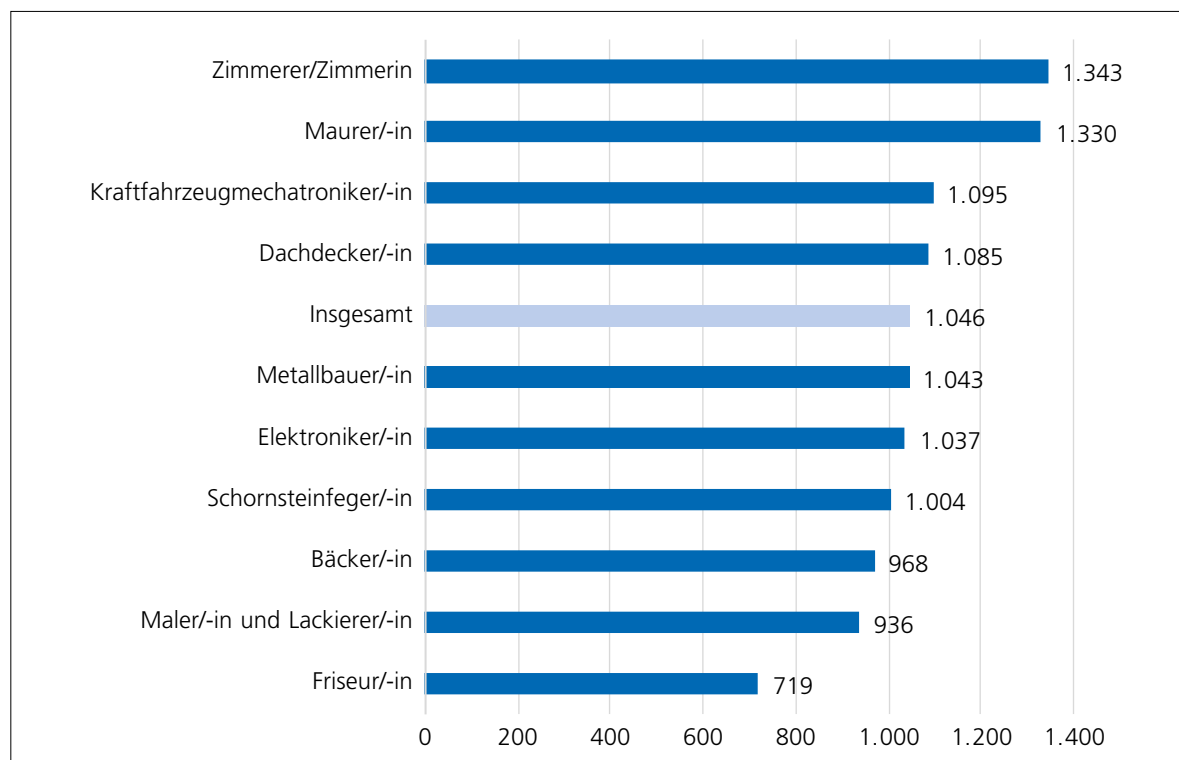
Differenziert man nach Berufsgruppen, zeigt sich bei den kaufmännischen Berufen eine relativ breite Spannweite. Neben den bereits aufgeführten Berufen im unteren Vergütungsbereich gehörten zugleich einige kaufmännische Berufe wie Immobilienkaufmann/-frau (1.246 Euro), Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen (1.282 Euro) und Bankkaufmann/-frau (1.300 Euro) zu den Berufen mit hohen tariflichen Vergütungen. Im mittleren Vergütungsbereich befanden sich Berufe wie Hotelfachmann/-frau (1.139 Euro), Kaufmann/-frau für Büromanagement (1.171 Euro), Industriekaufmann/-frau (1.175 Euro) und Kaufmann/-frau im Einzelhandel (1.176 Euro). Über gute Vergütungsmöglichkeiten verfügten auch die Auszubildenden in Industriebereichen aus dem MINT-Bereich²⁹ wie Werkzeugmechaniker/-in (1.186 Euro), Industriemechaniker/-in (1.203 Euro) oder Elektroniker/-in für Betriebstechnik (1.232 Euro). Auch die in Industrie und Handel ausgebildeten Bauberufe zeichnen sich durch ein hohes Vergütungsniveau aus. Dies trifft nicht nur auf den Beruf Rohrleitungsbauer/-in zu, der 2024 wie bereits 2023 an der Spitze aller in Industrie und Handel ausgebildeten Berufe stand, sondern auch auf Berufe wie Baugeräteführer/-in (1.263 Euro) oder Beton- und Stahlbetonbauer/-in (1.289 Euro).

Im Handwerk ist seit vielen Jahren das Gefälle bei den tariflichen Ausbildungsvergütungen besonders groß (vgl. Abbildung 4). Dies liegt an hohen Vergütungen in einigen Bauberufen, die nach den Tarifen des Bauhauptgewerbes bezahlt werden, sowie den traditionell eher niedrigen Vergütungen in Berufen der Gesundheits- und Körperpflege und einigen Ausbauberufen wie Bodenleger/-in oder Maler/-in und Lackierer/-in. Im Beruf Zimmerer/Zimmerin wurde 2024 mit 1.343 Euro im Durchschnitt über 600 Euro pro Monat mehr gezahlt als im Beruf Friseur/-in mit 719 Euro. In 16 Berufen lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen unterhalb von 1.000 Euro. In der Hälfte dieser Berufe gab es im letzten Jahr überdurchschnittliche Steigerungen von mehr als 6,5 Prozent. Insbesondere die Auszubildenden im Bodenleger- (+10,1 %) und Parkettlegerhandwerk (+12,2 %) konnten sich über Tarifsteigerungen von mehr als zehn Prozent freuen. Auch die Berufe Orthopädienschuhmacher/-in (+8,1 %), Raumausstatter/-in (+9,2 %) und Augenoptiker/-in (+9,6 %) verzeichneten hohe Zuwächse. Den höchsten Anstieg unter den 44 Berufen im Handwerk, für die Auswertungen möglich sind, gab es aber im Beruf Schornsteinfeger/-in mit 18,5 Prozent, der so erstmals im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre knapp die 1.000-Euro-Marke übertraf.

In 15 Berufen wurden im Durchschnitt zwischen 1.000 Euro und 1.099 Euro gezahlt. Zu dieser Gruppe gehörten einige besetzungsstarke Ausbildungsberufe wie Elektroniker/-in, Metallbauer/-in, Dachdecker/-in und Kraftfahrzeugmechatroniker/-in. Hohe Zuwächse gab es hier mit mehr als zwölf Prozent in den beiden Berufen des Kraftfahrzeuggewerbes. 13 Berufe wiesen durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütungen von 1.100 Euro und mehr auf, darunter fünf mit Vergütungen von 1.300 Euro und mehr. Die zehn Berufe mit den höchsten Vergütungen gehörten alle zum Baubereich. Hier stiegen die Vergütungen außer im Beruf Gerüstbauer/-in in ähnlicher Relation zwischen sechs bis zehn Prozent an. Für den Beruf Gerüstbauer/-in gibt es einen eigenen bundesweiten Tarifvertrag. Dessen Ausbildungsvergütungen wurden zuletzt zum 1. Oktober 2023 erhöht. In diesem Jahr standen keine Tarifierhöhungen an.

29 Dies sind Berufe aus dem Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik.

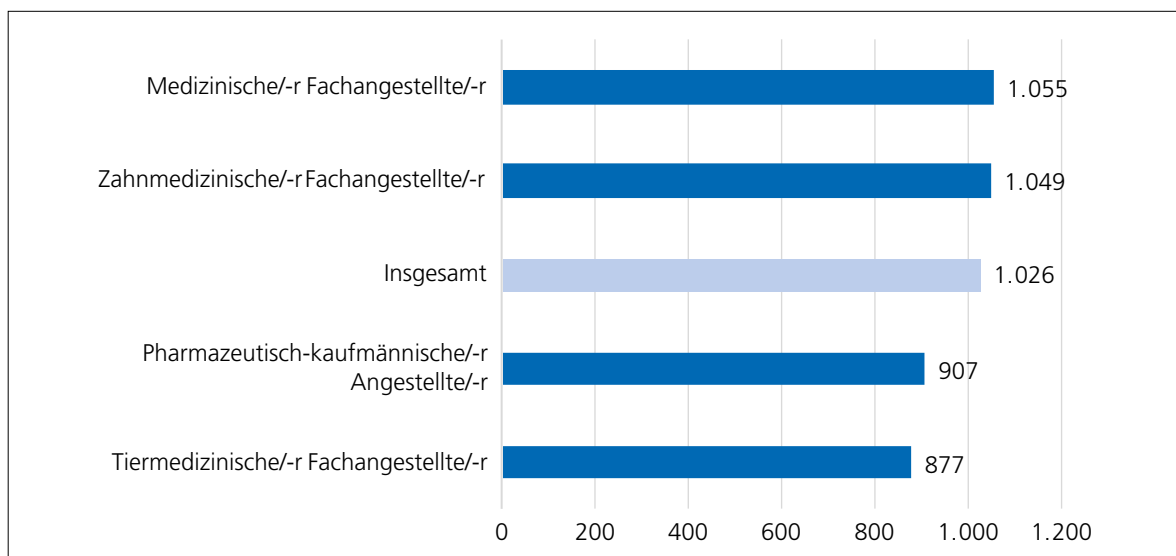
Abbildung 4: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Handwerk 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Im Ausbildungsbereich der freien Berufe werden für Berufe wie Rechtsanwaltsfachangestellte/-r und Steuerfachangestellte/-r keine tariflichen Vereinbarungen geschlossen. Daher stehen nur Daten für vier Berufe zur Verfügung (vgl. Abbildung 5). Das Vergütungsniveau ist in diesem Ausbildungsbereich eher niedrig. In allen vier Berufen wird der gesamtdeutsche Durchschnittswert von 1.133 Euro deutlich unterschritten. Zugleich besteht eine Zweiteilung. Auszubildende im Beruf Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r erhielten 2024 im Durchschnitt 877 Euro. Die Vergütungen erhöhten sich im letzten Jahr nicht. Im Beruf Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r lagen die Vergütungen 30 Euro höher. Sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent. In den beiden anderen Berufen lagen die Vergütungen merklich höher. Im Beruf Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r wurden im Durchschnitt 1.049 Euro und im Beruf Medizinische/-r Fachangestellte/-r 1.055 Euro gezahlt. Mit 4,6 Prozent (Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r) und 5,5 Prozent (Medizinische/-r Fachangestellte/-r) fielen die Zuwächse im Vergleich zum bundesweiten Anstieg von 6,3 Prozent allerdings unterdurchschnittlich aus.

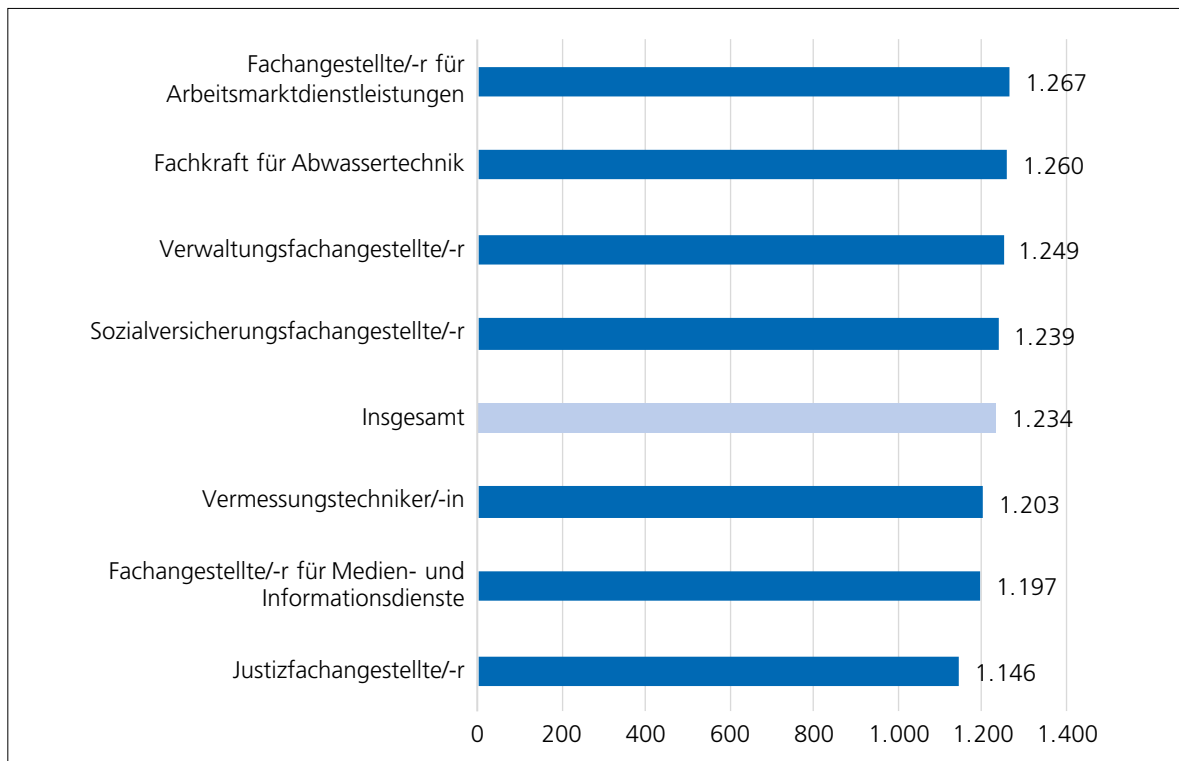
Abbildung 5: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich freie Berufe 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Im Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes unterscheiden sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen üblicherweise zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen nur wenig (vgl. Abbildung 6). In diesem Jahr sind jedoch größere Unterschiede erkennbar. Hier finden vor allem die zwei Tarifverträge für die Länder sowie für den Bund und die Kommunen Anwendung. In diesem Frühjahr gab es bei Bund und Kommunen eine kräftige Vergütungserhöhung, während eine entsprechende Anpassung der Vergütungen in den Ländern zum Stichtag 1. Oktober 2024 noch ausstand und erst für den 1. November 2024 vereinbart war. Daher fielen die Auszubildenden als Justizfachangestellte/-r, die in den Ländern ausgebildet werden, im Vergleich zu den anderen Auszubildenden etwas zurück. Die weiteren Abstufungen zwischen den Berufen ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Auszubildenden auf Bund, Länder und Kommunen. Höhere Vergütungsanstiege von zehn Prozent und mehr von 2023 auf 2024 hatten daher Berufe, die vor allem in den Kommunen und im Bund ausgebildet werden, z. B. die Berufe Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe, Verwaltungsfachangestellte/-r oder Fachkraft für Abwassertechnik. Die höchsten Ausbildungsvergütungen erhielten 2024 Auszubildende als Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen. Für sie gilt ein eigener Tarifvertrag, der dem Tarifvertrag von Bund und Kommunen entspricht. Die durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütungen lagen in allen Berufen deutlich über 1.100 Euro, in neun der zwölf Berufe, für die Auswertungen möglich sind, über 1.200 Euro.

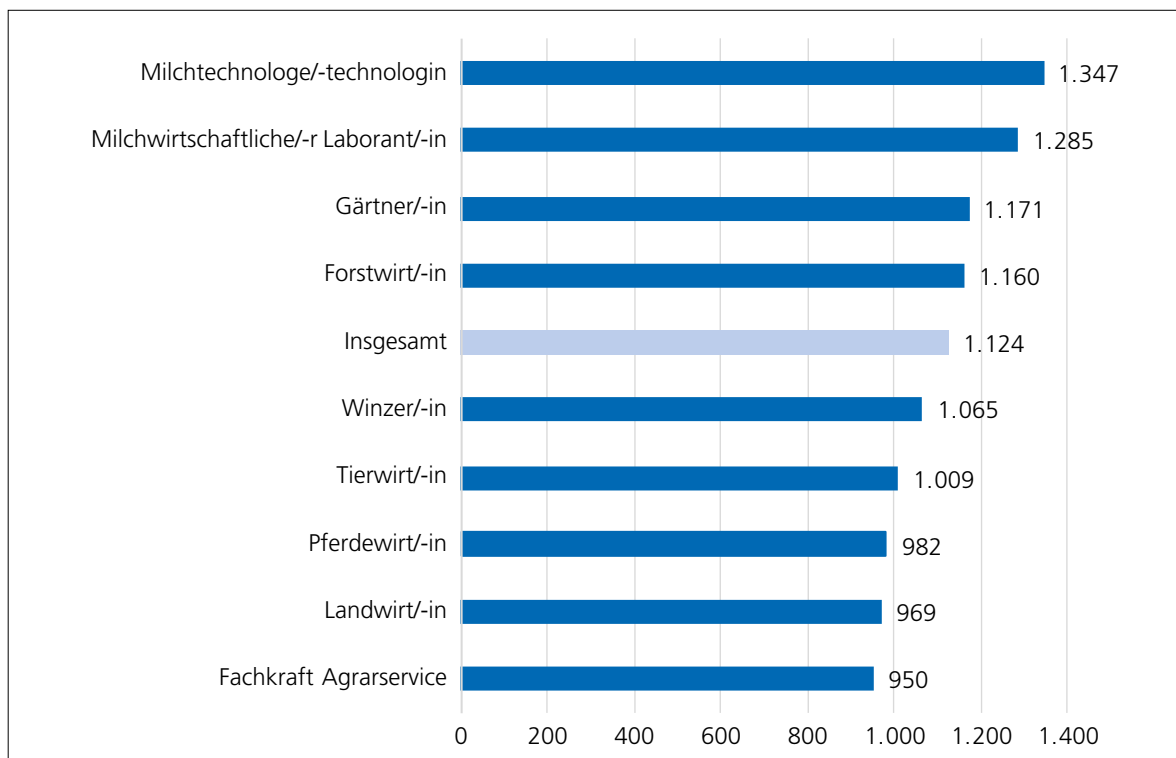
Abbildung 6: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in ausgewählten Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich öffentlicher Dienst 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Im Ausbildungsbereich Landwirtschaft bestehen deutlich größere Vergütungsunterschiede als im öffentlichen Dienst zwischen den neun Berufen, für die Auswertungen möglich sind (vgl. Abbildung 7). In den drei Berufen Fachkraft Agrarservice, Landwirt/-in und Pferdewirt/-in erhielten die Auszubildenden 2024 im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre weniger als 1.000 Euro. Die Anstiege zu 2023 fielen mit 3,7 Prozent bis 4,4 Prozent unterdurchschnittlich aus. Mit etwas höheren tariflichen Vergütungen, die aber ebenfalls noch deutlich unterhalb des gesamtdeutschen Durchschnittswerts von 1.133 Euro lagen, konnten Auszubildende in den Berufen Tierwirt/-in und Winzer/-in rechnen. Bei diesen Berufen gab es mit 5,2 Prozent (Tierwirt/-in) und 6,5 Prozent (Winzer/-in) die höchsten Steigerungen im Ausbildungsbereich der Landwirtschaft. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen in den weiteren vier Berufen übertrafen den bundesweiten Gesamtdurchschnittswert. Die insgesamt höchsten Vergütungen wurden in der Milchwirtschaft mit den beiden Berufen Milchwirtschaftliche/-r Laborant/-in und Milchtechnologe/-technologin gezahlt. Die Zuwachsraten fielen in diesen vier Berufen mit 3,1 Prozent (Milchtechnologe/-technologin) bis 4,7 Prozent (Gärtner/-in) moderat aus.

Abbildung 7: Tarifliche Ausbildungsvergütungen in Ausbildungsberufen im Ausbildungsbereich Landwirtschaft 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



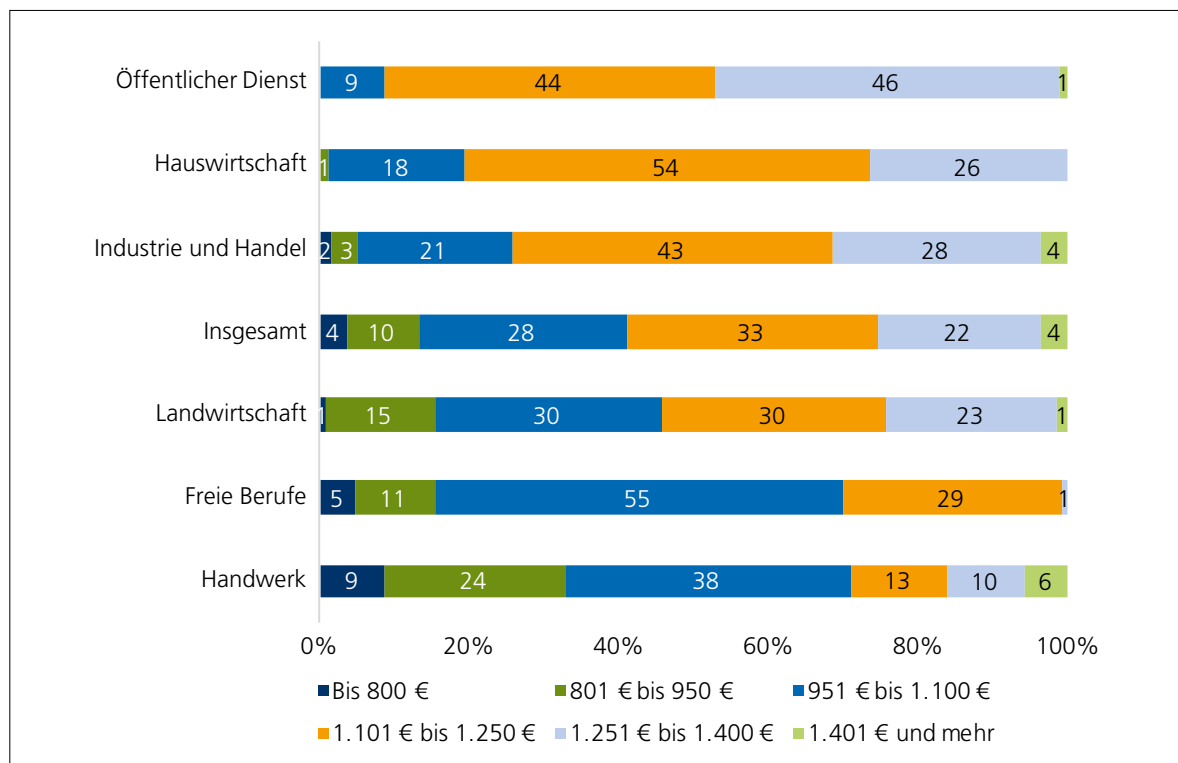
Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

4.3 Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungshöhe

2024 erhielten rund 60 Prozent der Auszubildenden, die in einem tarifgebundenen Betrieb lernten, eine Ausbildungsvergütung von mehr als 1.100 Euro (vgl. Abbildung 8). Bei etwa einem Viertel lag sie sogar oberhalb von 1.250 Euro. 28 Prozent der Auszubildenden verfügten über Einnahmen zwischen 951 Euro und 1.100 Euro. Mit höchstens 950 Euro mussten hingegen etwa 15 Prozent der Auszubildenden auskommen.

Im Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes verdienten neun von zehn Auszubildende mehr als 1.100 Euro, fast die Hälfte mehr als 1.250 Euro. In Industrie und Handel konnten fast drei Viertel der Auszubildenden mit Vergütungen von mehr als 1.100 Euro rechnen, ein knappes Drittel verfügte über mehr als 1.250 Euro. In der Hauswirtschaft gehörten 80 Prozent der Auszubildenden zur Gruppe mit einer Vergütung oberhalb von 1.100 Euro, in der Landwirtschaft 54 Prozent. Ein wesentlich niedrigeres Vergütungsniveau für den überwiegenden Teil der Auszubildenden wiesen hingegen das Handwerk und die freien Berufe auf. Hier erhielten lediglich etwa 30 Prozent der Auszubildenden eine tarifliche Ausbildungsvergütung von mehr als 1.100 Euro.

Abbildung 8: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsbereichen 2024 (Anteile in Prozent)



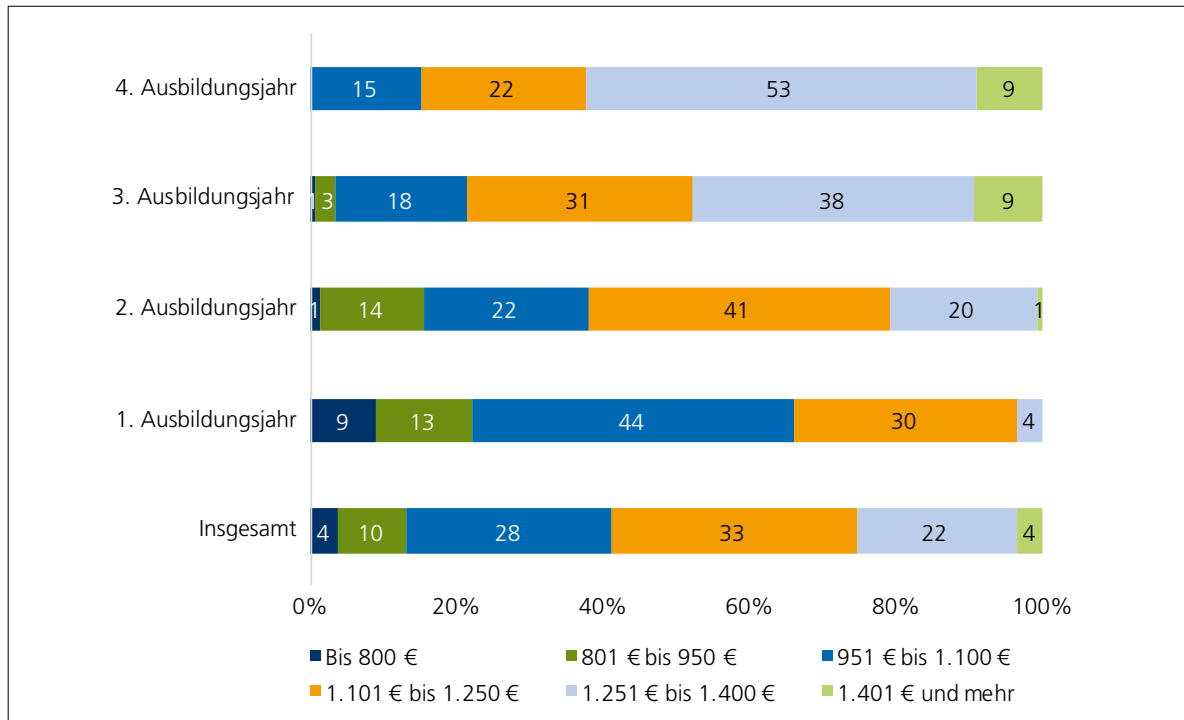
Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB. Durch Rundungen können sich Abweichungen in den Summen ergeben.

Wirft man nun einen Blick auf den Personenkreis, der von geringen tariflichen Ausbildungsvergütungen von bis zu 950 Euro besonders betroffen war, fällt das Handwerk ins Auge. Hier gehörte ein Drittel der Auszubildenden zu dieser Gruppe. Leicht überdurchschnittlich waren auch die Anteile in der Landwirtschaft und den freien Berufen mit rund 16 Prozent. In den anderen Ausbildungsbereichen spielten niedrige Vergütungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Im ersten Ausbildungsjahr erhielten 22 Prozent der Auszubildenden höchstens 950 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 15 Prozent (vgl. Abbildung 9). In einigen Berufen war der Anteil der Auszubildenden mit geringen Vergütungen sehr hoch. Auf mehr als 90 Prozent der Auszubildenden traf dies beispielsweise in den Berufen Friseur/-in, Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r, Bodenleger/-in, Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r und Parkettleger/-in zu. Besatzungsstarke Ausbildungsberufe, in denen zwischen 45 und 65 Prozent der Auszubildenden über höchstens 950 Euro verfügten, waren Maler/-in und Lackierer/-in, Bäcker/-in, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, Landwirt/-in, Bauzeichner/-in, Tischler/-in und Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Da – wie es gesetzlich vorgeschrieben ist (vgl. § 17 BBiG) – die Ausbildungsvergütungen mit den Ausbildungsjahren ansteigen (vgl. Kapitel 4.5), steigt auch der Anteil der Auszubildenden, die eine hohe Vergütung von mehr als 1.250 Euro erhalten, mit den Jahren an. So gehörten 2024 im ersten Ausbildungsjahr vier Prozent der Auszubildenden zu dieser Gruppe, rund ein Fünftel im zweiten Ausbildungsjahr, etwas weniger als die Hälfte im dritten Ausbildungsjahr und 62 Prozent im vierten Ausbildungsjahr. Unter den Berufen, in denen mehr als die Hälfte der Auszubildenden von hohen Vergütungen von 1.250 Euro und mehr profitierten, waren neben einigen Berufen aus dem Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes wie Fachangestellte/-r für Arbeitsmarktdienstleistungen oder Verwaltungsfachangestellte/-r eine

Reihe von Bauberufen wie Zimmerer/Zimmerin, Maurer/-in oder Straßenbauer/-in und die kaufmännischen Berufe Bankkaufmann/-frau und Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen.

Abbildung 9: Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Verteilung der Auszubildenden nach Vergütungsklassen und Ausbildungsjahren 2024 (Anteile in Prozent)



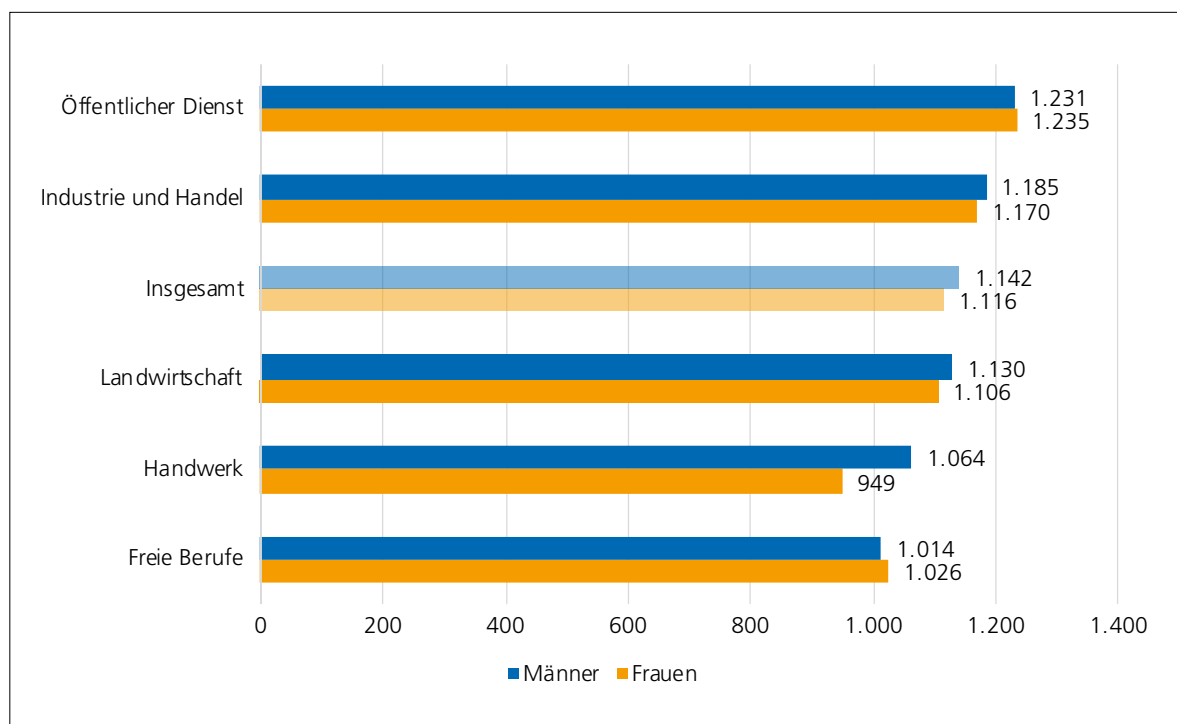
Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB. Durch Rundungen können sich Abweichungen in den Summen ergeben.

4.4 Vergütungsunterschiede nach Geschlecht

In Tarifverträgen werden grundsätzlich keine Unterschiede nach Geschlecht gemacht. Dennoch ergeben sich in der Durchschnittsberechnung Unterschiede in der Vergütungshöhe, die aber 2024 relativ gering ausfielen. So erhielten männliche Auszubildende im Durchschnitt über alle Ausbildungsjahre 1.142 Euro, weibliche Auszubildende 1.116 Euro (vgl. Abbildung 10). Die Differenz zugunsten der Männer lag somit bei 2,3 Prozent und reduzierte sich im Vergleich zu 2023 leicht um 0,2 Prozentpunkte. In vier der fünf Ausbildungsbereiche, für die Auswertungen möglich sind,³⁰ waren die Abstände niedriger als im Gesamtdurchschnitt. In der Landwirtschaft (+2,2 %) und in Industrie und Handel (+1,3 %) wiesen dabei die Männer ein höheres Vergütungsniveau auf, im öffentlichen Dienst (+0,3 %) und in den freien Berufen (+1,2 %) lagen die weiblichen Auszubildenden leicht vorne. Die größten Unterschiede bestehen seit vielen Jahren im Handwerk. Auch 2024 erhielten hier männliche Auszubildende mit 1.064 Euro im Durchschnitt rund 115 Euro mehr als weibliche Auszubildende mit 949 Euro. Die Differenz betrug 12,1 Prozent und vergrößerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte.

³⁰ Keine Auswertungen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft aufgrund zu geringer Fallzahlen bei den männlichen Auszubildenden.

Abbildung 10: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen und weiblichen und männlichen Auszubildenden 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)¹



¹ Keine Auswertungen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft aufgrund zu geringer Fallzahlen für Männer.

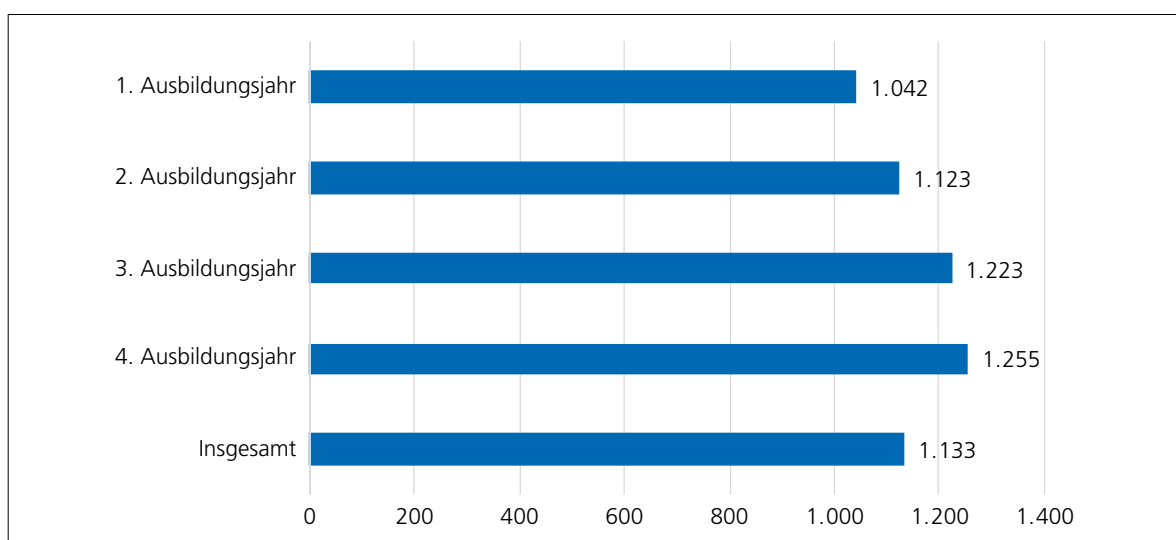
Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Die abweichenden Vergütungsdurchschnitte zwischen den Geschlechtern erklären sich durch die gewählten Berufe. So werden deutlich mehr Männer in Berufen ausgebildet, die ein hohes Vergütungsniveau aufweisen. In 13 der 22 Berufe mit tariflichen Ausbildungsvergütungen von 1.250 Euro und mehr lag der Männeranteil bei 90 Prozent oder mehr. Dies waren vor allem Bauberufe wie Zimmerer/Zimmerin, Maurer/-in oder Straßenbauer/-in. Lediglich in zwei dieser 22 Berufe wurden mehr Frauen als Männer ausgebildet. Insgesamt erhielten 27 Prozent der männlichen Auszubildenden eine tarifliche Ausbildungsvergütung von 1.250 Euro und mehr, aber nur 22 Prozent der weiblichen Auszubildenden. Bei Berufen mit niedrigen Vergütungen unterhalb von 950 Euro ergibt sich hingegen kein eindeutiges Bild. Hier finden sich sowohl Berufe, in denen Frauen überwiegen wie Pharmazeutisch-kaufmännische/-r Angestellte/-r oder Tiermedizinische/-r Fachangestellte/-r, aber auch Berufe mit hohen Männeranteilen wie Tischler/-in oder Maler/-in und Lackierer/-in. Der Anteil der Auszubildenden mit Vergütungen unterhalb von 950 Euro unterschied sich daher auch nur wenig. Dies betraf 14 Prozent der weiblichen Auszubildenden und 13 Prozent der männlichen Auszubildenden.

4.5 Vergütungshöhe in den einzelnen Ausbildungsjahren

Bisher wurden vor allem die Gesamtdurchschnittswerte über alle Ausbildungsjahre betrachtet. Von großem Interesse, insbesondere für Auszubildende und Betriebe, sind jedoch auch die Einzelwerte für die Ausbildungsjahre. Gesetzlich festgelegt ist eine mit jedem Ausbildungsjahr ansteigende Erhöhung der Ausbildungsvergütungen (§ 17 BBiG). 2024 lagen die tariflichen Ausbildungsvergütungen erstmals in allen Ausbildungsjahren im Durchschnitt über 1.000 Euro (vgl. Abbildung 11). Im ersten Ausbildungsjahr erhöhten sich die Ausbildungsvergütungen von 2023 auf 2024 um 7,6 Prozent und damit weit stärker als in den anderen Ausbildungsjahren, wo die Zuwächse zwischen 5,6 Prozent im vierten Ausbildungsjahr und 6,4 Prozent im zweiten Ausbildungsjahr lagen.

Abbildung 11: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsjahren 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)



Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

Für Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr waren die tariflichen Vergütungen im Durchschnitt rund acht Prozent höher als im ersten Ausbildungsjahr. Vom zweiten auf das dritte Ausbildungsjahr gab es mit knapp neun Prozent einen etwas stärkeren Anstieg. Der Vergütungsdurchschnitt für das vierte Ausbildungsjahr basiert ausschließlich auf den relativ wenigen Berufen mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungsdauer und ist somit nicht unmittelbar mit den Werten der anderen Ausbildungsjahre vergleichbar.³¹

³¹ Vgl. hierzu auch Kapitel 4.2 sowie Tabelle 1 im Anhang mit Ergebnissen nach Ausbildungsjahren differenziert nach Ausbildungsbereichen und Ost- und Westdeutschland.

► 5 Zusammenfassung und Ausblick

Trotz schwieriger ökonomischer Rahmenbedingungen und einer wirtschaftlichen Stagnation erhöhten sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen in diesem Jahr mit 6,3 Prozent so stark wie noch nie, seit 1992 erstmals Daten für das gesamte Bundesgebiet Daten vorlagen. Ausschlaggebend für die hohen Tarifabschlüsse für Auszubildende dürften die hohen Inflationsraten in den Jahren 2022 und 2023 gewesen sein, die sich in Reallohnverlusten niederschlugen. Da die Tarifpartner auf wirtschaftliche Entwicklungen meist erst mit einer gewissen Zeitverzögerung reagieren können, gab es trotz geringerer Inflationsraten auch in 2024 Tarifvereinbarungen mit hohen Vergütungssteigerungen. Der starke Anstieg der tariflichen Ausbildungsvergütungen hat aber im Durchschnitt noch nicht ausgereicht, um die Reallohnverluste der vergangenen Jahre vollständig auszugleichen. In einigen Branchen wurden für Auszubildende im Vergleich zu den Löhnen überdurchschnittliche Erhöhungen vereinbart, um so den Jugendlichen ein attraktives Ausbildungsangebot zu bieten. Auch der im November 2024 vereinbarte neue Tarifabschluss für die Metall- und Elektroindustrie folgt dieser Linie und sieht für Auszubildende einen hohen Festbetrag für alle Ausbildungsjahre von 140 Euro vor. Ob bei weiterhin eher trüben Konjunkturaussichten auch andere Branchen diesen Weg beschreiten, um dem Fachkräftemangel durch Ausbildung zu begegnen, werden die nächsten Monate zeigen.

Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung lag 2024 bei 1.133 Euro pro Monat. 60 Prozent der Auszubildenden erhielten eine Ausbildungsvergütung von mehr als 1.100 Euro, 26 Prozent mehr als 1.250 Euro und lediglich 14 Prozent verfügten im Durchschnitt über höchstens 950 Euro. 2024 waren die tariflichen Ausbildungsvergütungen in Ost- und Westdeutschland zum ersten Mal, seitdem Daten für beide Landesteile vorlagen, in etwa auf dem gleichen Niveau. Mit 14 zu elf Prozent waren westdeutsche Auszubildende dabei in der Gruppe mit niedrigen Vergütungen von höchstens 950 Euro etwas häufiger vertreten als ostdeutsche Auszubildende. Dies hängt damit zusammen, dass es in einigen Tarifbereichen mit eher geringen tariflichen Ausbildungsvergütungen wie dem Friseurhandwerk in Ostdeutschland derzeit keine Tarifvereinbarungen gibt. Die Anteile der Auszubildenden mit Vergütungen oberhalb von 1.100 Euro waren mit 59 Prozent im Westen und 58 Prozent im Osten fast gleich hoch. Zu berücksichtigen ist, dass nur ein Teil der Auszubildenden in einem tarifgebundenen Betrieb lernt und somit in die entsprechenden Tarifvereinbarungen in dessen Branche und Region eingebunden ist. Für einige Branchen gibt es keine Tarifvereinbarungen, in anderen Branchen nur in einem Teil der Regionen. Insgesamt galt 2023³² für 24 Prozent der Betriebe ein Branchen- oder Firmentarifvertrag; etwa die Hälfte der Beschäftigten arbeitete in diesen Betrieben. In Ostdeutschland ist die Tarifbindung niedriger als in Westdeutschland. In Ostdeutschland fielen daher nur rund 44 Prozent der Beschäftigten unter einen Branchen- oder Firmentarifvertrag, in Westdeutschland 51 Prozent (vgl. HOHENDANNER/KOHAUT 2024). Auch Auszubildende in nicht tarifgebundenen Betrieben profitieren indirekt von Tarifvereinbarungen zu Ausbildungsvergütungen, da nach dem Berufsbildungsgesetz die Tarifvergütungen als Orientierung für eine angemessene Vergütung dienen (vgl. § 17 BBiG bzw. Kapitel 3).

32 Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor. Entsprechende Daten für Auszubildende sind nicht verfügbar.

► Anhang

Tabelle 1: Tarifliche Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsbereichen, Ost- und Westdeutschland und Ausbildungsjahren 2024 (durchschnittliche monatliche Beträge in Euro)

	Industrie und Handel	Handwerk ¹	Landwirt- schaft	Öffentlicher Dienst	Freie Berufe	Hauswirt- schaft ²
Deutschland						
1. Ausbildungsjahr	1.091	917	1.037	1.185	948	1.124
2. Ausbildungsjahr	1.172	1.025	1.103	1.236	1.025	1.193
3. Ausbildungsjahr	1.271	1.160	1.208	1.283	1.108	1.261
4. Ausbildungsjahr	1.342	1.156				
Insgesamt	1.181	1.046	1.124	1.234	1.026	1.195
Westdeutschland						
1. Ausbildungsjahr	1.094	916	1.038	1.182	949	1.124
2. Ausbildungsjahr	1.175	1.025	1.101	1.234	1.026	1.193
3. Ausbildungsjahr	1.274	1.158	1.207	1.281	1.110	1.261
4. Ausbildungsjahr	1.346	1.157				
Insgesamt	1.184	1.046	1.124	1.231	1.027	1.195
Ostdeutschland						
1. Ausbildungsjahr	1.064	932	1.030	1.197	925	
2. Ausbildungsjahr	1.143	1.031	1.125	1.252	999	
3. Ausbildungsjahr	1.248	1.186	1.216	1.298	1.077	
4. Ausbildungsjahr	1.308	1.132				
Insgesamt	1.151	1.048	1.126	1.249	999	

¹ Die Vergütungsdurchschnitte im vierten Ausbildungsjahr sind niedriger als im dritten Ausbildungsjahr, da die dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe im Handwerk im Durchschnitt eher ein niedriges bzw. mittleres Vergütungsniveau aufweisen.

² Keine Auswertungen für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft aufgrund zu geringer Fallzahlen in Ostdeutschland.

Quelle: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen; Berechnungen des BIBB

► Literaturverzeichnis

- BBiG – Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BBiG.pdf (Stand: 7.11.2024)
- BEICHT, Ursula: Tarifliche Ausbildungsvergütungen: Anstieg und Strukturen 2018 sowie Entwicklungen seit 1976. Bonn 2019. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/9586> (Stand: 7.11.2024)
- BEICHT, Ursula: Langzeitentwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland. Bonn 2011. URL: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/6650> (Stand: 7.11.2024)
- DÖRSAM, Michael; SCHMIDT, Ann-Kathrin: Entwicklung der vertraglich vereinbarten Ausbildungsvergütungen in der Berufsbildungsstatistik. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2024, S. 233–235. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf> (Stand: 7.11.2024)
- HOHENDANNER, Christian; KOHAUT, Susanne: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2023. In: WSI-Mitteilungen 77 (2024) 4, S. 289–295
- IAB – INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG: Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung – Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2023. Nürnberg 2024. URL: <https://iab.de/daten/daten-zur-tarifbindung-und-betrieblichen-interessenvertretung/> (Stand: 7.11.2024)
- ifo INSTITUT: ifo Geschäftsklimaindex gestiegen. Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Oktober 2024. München 2024. URL: <https://www.ifo.de/fakten/2024-10-25/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-oktober-2024> (Stand: 20.11.2024)
- KROLL, Stephan; SCHMIDT, Robyn; UHLY, Alexandra: Die Berufsbildungsstatistik (Erhebung zum 31. Dezember). In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2024. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2024, S. 94–97. URL: <https://www.bibb.de/dokumente/pdf/bibb-datenreport-2024-final.pdf> (Stand: 20.11.2024)
- LAKIES, Thomas; MALOTTKE, Annette: BBiG Berufsbildungsgesetz. Mit Kurzkommentierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). 7. aktualisierte und neu bearbeitete Auflage. Frankfurt am Main 2021
- OEYNSHAUSEN, Stephanie; CHRIST, Alexander; SCHUSS, Eric; MILDE, Bettina; GRANATH, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2023. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. Fassung vom 13.12.2023. Bonn 2023. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a11_entwicklung_ausbildungsmarkt_2023_4.pdf (Stand: 20.11.2024)
- SCHÖNFELD, Gudrun; WENZELMANN, Felix: Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2023: Anstieg erneut unterhalb der Inflationsrate. Bonn 2024. URL: <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19383> (Stand: 7.11.2024)
- SCHÖNFELD, Gudrun; WENZELMANN, Felix: Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen. In: BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn 2020, S. 216–221. URL: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2020.php (Stand: 12.11.2024)
- SCHULTEN, Thorsten; EROL, Serife; WSI-TARIFARCHIV (Hrsg.): Tarifvertragliche Ausbildungsvergütungen 2024. Eine Auswertung von 20 ausgewählten Tarifbranchen 2024. Düsseldorf 2024. URL: https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008919 (Stand: 11.11.2024)

- SCHULTEN, Thorsten; WSI-TARIFARCHIV (Hrsg.): Tarifpolitischer Jahresbericht 2023: Offensive Tarifpolitik angesichts anhaltend hoher Inflationsraten. In: WSI-Mitteilungen 77 (2024) 2, S. 120–130
- STATISTISCHES BUNDESAMT: Verbraucherpreisindex und Inflationsrate. Tabellen unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html (Stand: 20.11.2024). Wiesbaden 2024a
- STATISTISCHES BUNDESAMT: VGR des Bundes – Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt (nominal/preisbereinigt): Deutschland, Jahre. Genesis-Online, Code 81000-0001. Abrufdatum: 18.11.2024. Wiesbaden 2024b
- WELLER, Sabrina Inez; CHRIST, Alexander; MILDE, Bettina; GRANATH, Ralf-Olaf: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2024. Analysen auf Basis der BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September. Fassung vom 12.12.2024. Bonn 2024. URL: <https://bibb-dspace.bibb.de/rest/bitstreams/9dc31b53-84f3-49e3-9234-74b7417d2b1e/retrieve> (Stand: 07.01.2025)
- WENZELMANN, Felix; SCHÖNFELD, Gudrun: BIBB-Datenbank Tarifliche Ausbildungsvergütungen – Methodische Hinweise zur Revision der Berechnungsweise. Bonn 2020. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/TariflicheAV_Methodik_final_NEU_mit_Cover.pdf (Stand: 7.11.2024)
- WSI-TARIFARCHIV: Tariflöhne steigen 2024 nach den bislang vorliegenden Abschlüssen nominal um 5,6 Prozent – Kräftige Erholung bei den Reallöhnen. Pressemitteilung vom 13.8.2024. Düsseldorf 2024. URL: https://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2024_08_13.pdf (Stand: 12.11.2024)

► Abstract

Das Bundesinstitut für Berufsbildung wertet jährlich die tariflichen Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober aus. 2024 erhielten Auszubildende in tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt 1.133 Euro. Mit 6,3 Prozent wurde dabei der höchste Anstieg gemessen, seitdem bundesdeutsche Gesamtdurchschnitte ermittelt werden. Erstmals unterschieden sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen in West- und Ostdeutschland kaum noch voneinander. Der Fachbeitrag präsentiert weitere Ergebnisse nach ausgewählten Berufen, Ausbildungsbereichen, Ausbildungsjahren und Geschlecht.



Das Bundesinstitut für Berufsbildung wertet jährlich die tariflichen Ausbildungsvergütungen zum Stand 1. Oktober aus. 2024 erhielten Auszubildende in tarifgebundenen Betrieben im Durchschnitt 1.133 Euro. Mit 6,3 Prozent wurde dabei der höchste Anstieg gemessen, seitdem bundesdeutsche Gesamtdurchschnitte ermittelt werden. Erstmals unterschieden sich die tariflichen Ausbildungsvergütungen in West- und Ostdeutschland kaum noch voneinander. Der Fachbeitrag präsentiert weitere Ergebnisse nach ausgewählten Berufen, Ausbildungsbereichen, Ausbildungsjahren und Geschlecht.

Bundesinstitut für Berufsbildung
Friedrich-Ebert-Allee 114 – 116
53113 Bonn

Telefon +49 228 107-0

Internet: www.bibb.de
E-Mail: zentrale@bibb.de



ISBN 978-3-8474-2824-4